

Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf



Rietz-Neuendorf - 18.07.2019

Mit Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

Informationsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis

- Zu vermietende Wohnungen in unserer Gemeinde
- Wandertag der Wirbelwinde
- Existenzgründerpreis für junge Unternehmen
- Telefonliste/Durchwahlen
- Zusatzeinlage für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles Herzberg
- Illegale Müllentsorgung
- Öffnungszeiten im Rathaus
- Einladung zur 5. Schriftstellerlesung
- Wichtige Telefonnummern
- Einladung zum Dorffest in Drahendorf
- Elternbrief 23 - Mit drei Jahren schon Fernsehen?
- Einladung zum Herbstpokal in Ahrensdorf

Wandertag der Wirbelwinde



Rucksäcke packen, Sonnenhut nicht vergessen und los geht's. So begann um 8.00Uhr der Wandertag der Kita. Wir wollten, trotz Hitze, zum Wilmersdorfer Spielplatz. Immer im Schatten der Alleebäume hielten selbst die Krippenkinder super durch. Nach der Ankunft gab es erst einmal ein Frühstücks-Picknick. Danach eroberten wir den Spielplatz. Zwischendurch versorgte uns Anja Döring mit Eis. DANKE! Gegen Mittag war es so richtig heiß. Nun hieß es aber den Rückweg antreten. Überraschung! Denn wir mussten nicht laufen, weil Karsten Konzack von MST-Reisen kam und uns mit seinem Bus in die Kita fuhr! Das war toll. Viel lieben Dank!

Kita „Wirbelwind“ Pfaffendorf

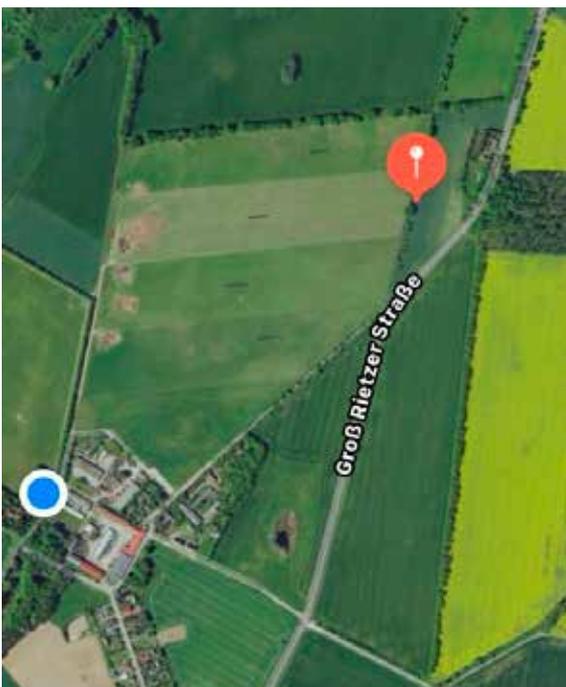


Illegale Müllentsorgung

Im Mai musste die Gemeindeverwaltung wieder eine illegale Müllentsorgung feststellen. Diesmal hatte ein besonders dreister Täter Bauschutt an der alten Apfelallee zwischen Birkholz und Groß Rietz abgeladen. Der vermutliche Tatzeitpunkt war in den Tagen zwischen dem 20.05. – 24.05.2019. Der Gemeinde entstehen durch diese Art der Müllentsorgung erhebliche finanzielle Schäden, denn der Müll muss aufwendig entsorgt werden. Meist handelt es sich zudem um umweltgefährdende Stoffe und Materialien, die auf Sonderdeponien gehören.

Der Bürgermeister sowie entschlossene Bürger wollen den Tätern mit aller Macht entgegen treten und somit wurde im speziellen Fall eine Belohnung in Höhe von 200,00 € für die Ergreifung des Täters bzw. sachdienliche Hinweise die zur Ergreifung des Täters führen ausgesprochen.

Das illegale Entsorgen von Müll in der Umwelt ist kein Kavaliärsdelikt und wird mit Summen bis mehreren Zehntausend Euro geahndet. Wir fordern alle Bürger auf wachsam zu sein und Verstöße beim Ordnungsamt der Gemeinde zu melden.



HEIZÖL

VOLLTANKEN UND SPAREN!

Bezahlung in kleinen Raten,
auch ohne Anzahlung möglich!*

*Bonität (festes Einkommen/Rente) vorausgesetzt;
Kopie Personalausweis & EC-Karte wird benötigt!

Tel. (03366) 21 555



BRANDOL
Mineralölhandel GmbH

Fürstenwalder Str. 10 c · 15848 Boeskow
Tel. (03366) 21 555 · e-Mail: info@brandol.de

www.brandol.de



Dorffest in

Drahendorf

Am: **27.07.2019**

Beginn: **14:00 Uhr**

*Kaffee und Kuchen aus dem Steinbackofen
mit Blasmusik
Spreewaldkahntouren*

Galgenkegeln und Kegelbahn

Schlauchbootwettrennen

*Abends Disko und noch viele andere
Überraschungen*



TEPPER
Ihr Fliesen- und Natursteinleger

Leistungsvielfalt

- Fliesenverlegung
- Natursteinverlegung
- Badsanierung
- Wandverkleidung
- Silikon- und Acrylverfugung

Lindenallee 14 · 15848 Behrensdorf
Telefon: 0 336 77 / 625 800 · Mobil 0 172 / 325 110 9

www.fliesenleger-tepper.de

Autohaus Roß

EU-Fahrzeuge (alle Hersteller)
typenoffene Fachwerkstatt

Unfallinstandsetzung, Glasreparatur, Smartrepair

Zur Hütte 6, 15890 Eisenhüttenstadt
Telefon 03364-455181
www.autohaus-ross.de




BAIC



ZOTYE





„Wir haben
jünstich
Strom & Gas,
hier uff 'm Land!“

Egal wo Sie in Brandenburg
wohnen, wechseln Sie zu uns
und sparen Sie mit unseren
Oderland-Produkten für
Strom und Gas.

GRATIS-APP

Rechnen Sie jetzt
Ihre monatliche
Ersparnis!



Oderland
Gas

Oderland
Strom

Kundencentrum LennéPassagen
geöffnet: Montag-Donnerstag: 9-18 Uhr und Freitag: 9-14 Uhr
Lenné Passagen | Karl-Marx-Straße 195 | 15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: (0335) 5533 300 | www.stadtwerke-ffo.de



Zusatzeinlage für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles Herzberg

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles Herzberg in der Gemeinde Rietz-Neuendorf,

Als Anlage zu diesem Schreiben übermitteln wir Ihnen, die Ortsvorsteherin und der Bürgermeister, den im vergangenen und in diesem Jahr durchgeführten Schriftverkehr, sowohl mit der Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung und auch letztendlich mit dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg. Wir fügen Ihnen gleichzeitig die auf unsere Schreiben erfolgten Antwortschreiben bei. Sowohl Ihre Ortsvorsteherin als auch ich sind sehr verzweifelt, da aus den Antworten nicht im Ansatz eine zielorientierende Antwort zu erkennen ist, die darauf verweist wann mit einer Verbesserung der Verkehrssituation an der Ortsdurchfahrt im Ortsteil Herzberg zu rechnen ist.

Ihre Ortsvorsteherin hat entschieden, dass wir diesen Schriftverkehr allen Einwohnerinnen und Einwohnern öffentlich zugänglich machen. Wir werden auch weiterhin unsererseits auf eine Veränderung der Situation drängen und das spätestens nach dem 01.09.2019.

Mit freundlichen Grüßen, auch im Namen Ihrer Ortsvorsteherin

Ihr Bürgermeister
Olaf Klempert

Anlagen: 5 Seiten Schriftverkehr

Für die überaus zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unseres schönen Festes der

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns auf diesem Weg bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten aus nah und fern recht herzlich bedanken.

Ein besonderes Dankeschön geht an unsere Kinder und unsere Enkeltochter, die jegliche Arbeit von uns fern hielten, sich um die Raumgestaltung kümmerten sowie um das gute Essen, das Programm und die musikalische Untermalung und unser Fest somit zu einem unvergesslichen Tag gemacht haben. Danke sagen wir auch der Verwandtschaft für die Unterstützung beim Kuchenbacken, Fischzubereitung und die Unterbringung der Gäste sowie den Helfern Andrea und Hubertus, Andrea und Tom für die große Hilfe. Außerdem danken wir den beiden Andreas für ihre musikalische Einlage. Bedanken möchten wir uns weiterhin beim ehemaligen Ortsbeirat, dem Seniorenbeirat, der Gemeinde Rietz-Neuendorf, der Pastorin Frau Preckel, dem Angel- und Sportverein Neubrück, dem Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes LOS e. V., der Freiwilligen Feuerwehr Neubrück, der Alters und Ehrenabteilung der Feuerwehr Bad Saarow, dem DJ Team Dirk und Thomas und der Gruppe „Young Projekt“ aus Görzig für die wunderschöne Darbietung.

Nochmal herzlichen Dank an alle Unterstützer, die unsere Goldene Hochzeit zu einer unvergesslichen Erinnerung gemacht haben.

Erika & Manfred Wilke

Neubrück im Mai 2019

Bürgermeister der Gemeinde Rietz-Neuendorf an Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung vom 12.06.2018

L 42 – Ortsdurchfahrt Herzberg, Gemeinde Rietz-Neuendorf

Sehr geehrte Frau Ministerin Schneider,

seit Jahren bemüht sich die Gemeinde Rietz-Neuendorf für unseren Ortsteil Herzberg eine Verbesserung des Zustandes der Ortsdurchfahrt Herzberg, L 42, zu erreichen. Seit 1990 laufen umfangreiche Bemühungen diese Feldsteinstraße zu verändern und zu verbessern. Im Jahr 2016 war es endlich soweit, eine Teilsanierung wurde durchgeführt. Jetzt stellt sich für uns die Frage: „Wie und Wann geht es weiter?“ Wir leben im Jahr 2018, von einer weiterführenden Sanierung keine Spur. Wir, die Einwohnerinnen und Einwohner, im OT Herzberg zahlen auch unsere Steuergelder und erwarten eine schnellstmögliche Änderung unserer Lebenssituation. Immer wieder wird in den Medien verbreitet, dass Gelder für die Straßenbauvorhaben vorhanden sind, anscheinend aber nicht für unsere Ortsdurchfahrt. Ich weiß nicht, ob Sie sich in der Politik auch mit halben Sachen abgeben, wir können es nicht mehr! Wo wurde denn schon mal eine halbe Straße ausgebaut? Auch unsere Straße wird stark befahren, da es die Anbindung zur Autobahnauffahrt Fürstenwalde ist. Daraus resultiert ein stark zunehmender LKW-Verkehr, dem unsere Feldsteinstraße täglich zum Opfer fällt. Des Weiteren gibt es keine Randbefestigung mehr, die großzügig ausgefahrenen Schlaglöcher ermöglichen es nur schwer auf die anliegenden Grundstücke der Anwohner zu gelangen.

Ich möchte mir jede weitere Erläuterung zur Situation sparen und lade Sie ein, diese Straße zu befahren und sich einen eigenen Eindruck der Situation zu verschaffen. Danach würde ich Sie bitten, im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner im OT Herzberg sowie der Durchreisenden, sich mit der Verbesserung der Befahrbarkeit auf dieser Landstraße zu beschäftigen und den 2. Teil des Ausbaus der Ortsdurchfahrt zu planen und auch schnellstmöglich umzusetzen.

Für Ihre Bemühungen und Ihre Unterstützung bedanke ich mich herzlich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Cindy Nowka

Ortsvorsteherin Ortsteil Herzberg

Im Auftrag aller Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles Herzberg

in der Gemeinde Rietz-Neuendorf

(Bei Bedarf kann eine entsprechende Unterschriftenliste beigelegt werden.)

Bürgermeister der Gemeinde Rietz-Neuendorf an Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung vom 25.06.2018

L 45 - Ortsdurchfahrt Herzberg, Gemeinde Rietz-Neuendorf

Sehr geehrte Frau Ministerin Schneider,

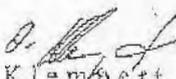
auftragsgemäß übermittle ich Ihnen als Anlage meines Schreibens das Schreiben zur gleichen Problematik, gefertigt durch die Ortsvorsteherin unseres Ortsteiles Herzberg, Frau Nowka.

Erlauben Sie mir noch einige Worte aus meiner Sicht. Der Schriftverkehr mit zahlreichen für dieses Aufgabengebiet verantwortlichen Ministern und Ministerinnen in der Vergangenheit ist zu umfangreich, um hier auf alle Fassetten und Entwicklungen in dieser Angelegenheit eingehen zu können. Seit 1995 gibt es immer wieder Zusagen, Hinweise und erweckte Wünsche für die Aufnahme von Planungen, es gab bereits Planungsgespräche zur Durchführungen der erforderlichen Vorbereitungen mit Einwohnern des Ortes durch das Land, und danach immer wieder Absagen und Verschiebungen. Begründungen der Dringlichkeit oder des Vorhandensein eines grünen Netzes sind irgendwann nicht mehr vermittelbar. Im Jahr 2016 erfolgte eine teilweise Sanierung, da ein Abschnitt der Strecke überhaupt nicht mehr befahrbar war. Zur Sicherung der Befahrbarkeit wurde eine Verbesserung erreicht, die natürlich im Fokus der Einwohnerinnen und Einwohner im Herzberger Ortsteil Hoffnungen aufkommen ließ. Seit dem ist jedoch erneut nichts passiert und der Unmut steigt erneut. Seit Beginn der Diskussion über diesen Straßenabschnitt und die Ortsdurchfahrt Herzberg sind Kinder geboren, die inzwischen selber Eltern von heranwachsenden Kindern sind. Über diesen gesamten Zeitraum haben die Herzberger, so schätze ich das ein, mit viel Geduld die Situation ertragen, Vertröstungen hingenommen und die Hoffnungen nicht in irgendwelchen Frust zum Ausdruck gebracht. Aus meiner Sicht ist es jetzt an der Zeit Vorbereitungen zu treffen zur Verbesserung der Straßensituation, Termine anzuvisieren die auch gehalten werden können und dann auf die Einwohnerinnen und Einwohner zuzugehen. Ich würde mich freuen, wenn wir diesen Schritt noch vor Ablauf meiner Zeit als Bürgermeister in dieser Gemeinde zum Ende des Jahres 2019 gemeinsam beginnen könnten.

Als Anlage übermittle ich Ihnen nur zwei der zahlreichen Schreiben aus der Vergangenheit. Gleichzeitig füge ich, wie eingangs erwähnt, das Schreiben der Ortsvorsteherin aus Herzberg bei, welches meines Erachtens einen absoluten Hilferuf darstellt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und die Zeit die Sie sich genommen haben sich mit diesem Problem zu beschäftigen. Ich sehe einer Antwort Ihrerseits ganz erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen


Klemper
Bürgermeister

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung an Bürgermeister der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 17.08.2018

Ausbau der Landesstraße L 42 in der Ortsdurchfahrt Herzberg
Ihr Schreiben vom 25.06.2018 an Frau Ministerin Schneider

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Klemper, ✓

vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben an Frau Ministerin Schneider. Ich wurde gebeten, Ihnen zu antworten.

Im Land Brandenburg ist der Zustand einer Reihe von Landesstraßen insbesondere in den Ortsdurchfahrten nicht zufriedenstellend. Das trifft auch für einen Teil der L 42 in der Ortsdurchfahrt Herzberg zu. Für eine dauerhafte Verbesserung der Situation wäre ein grundlegender Ausbau erforderlich.

Die L 42 gehört wegen ihrer geringen Netzbedeutung nicht zum prioritären Landesstraßennetz sondern zum Grünen Netz. Sie weist eine geringe Verkehrsbelastung auf. Das bedeutet, dass sich gegenwärtig die baulichen Aktivitäten im Wesentlichen auf Unterhaltungsarbeiten beschränken und die Befahrbarkeit im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht gesichert wird.

Da dies langfristig allerdings keine Lösung sein kann, wird von der Straßenbauverwaltung gegenwärtig ein Konzept zum Umgang mit den verschiedenen Netzbestandteilen erarbeitet. Ziel ist es, insbesondere den Zustand von Ortsdurchfahrten schrittweise zu verbessern und Unfallschwerpunkte zu beseitigen.

Bestandteil dieser Konzeption wird auch die Abstufung von Landesstraßen sein, die nicht mehr die Funktion einer Landesstraße besitzen. Zu diesen Straßen gehört auch die L 42.

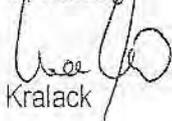
Die Bearbeitung des Konzeptes ist noch nicht abgeschlossen. Absehbar ist aber, dass aufgrund des Umfangs der anstehenden Sanierungsmaßnahmen nur eine schrittweise Umsetzung möglich sein wird. Erst nach Vorlage des Konzeptes sind Aussagen darüber möglich, welche Maßnahmen mit welchen Mitteln geplant und umgesetzt werden können.

Weil die Ortsdurchfahrt auch als Umleitungsstrecke für die B 168 dient, wurde die L 42 mit einem Teilabschnitt allerdings in das Investitionsprogramm für Landesstraßen, das sogenannte 100 Mio. €-Programm eingeordnet. So konnten in 2016 zumindest die gravierendsten Problemstellen in einem Teilabschnitt der Ortsdurchfahrt Herzberg beseitigt werden.

Eine Kopie dieses Schreibens wird der Ortsvorsteherin des Ortssteils Herzberg, Frau Nowka, übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kralack

Bürgermeister der Gemeinde Rietz-Neuendorf an Ministerpräsident vom 28.02.2019

Ausbau der Landesstraße L 42 in der Ortsdurchfahrt Herzberg

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrter Herr Woidke,

als Anlage sende ich Ihnen unsere Schreiben, das der Ortsvorsteherin im Auftrag der Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles Herzberg als auch mein Schreiben als Bürgermeister an die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung, Frau Kathrin Schneider, zu. Ich spare mir jegliche polemischen weiteren Ausführungen. Gleichzeitig übermittele ich Ihnen die uns übergebene Antwort. Ich habe mir bisher vorbehalten und die Ortsvorsteherin davon abgebracht dieses Schreiben im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekanntzumachen. Ich denke große Teile der Einwohnerinnen und Einwohner in

Herzberg würden diese Problematik kaum verstehen, sondern lediglich erkennen, dass es weiterhin keine Veränderungen oder Verbesserung gibt. Vielleicht sind Sie in der Lage hier klare Aussagen zu treffen auch wenn diese noch einige Jahre dauern werden, um eine Verbesserung der Situation generell anzubieten. Der Vorgang dauert einfach zu lange, als dass wir als lokale Akteure vor Ort der Bevölkerung noch vermitteln könnten, dass sie beachtet werden, dass sie ernst genommen werden und dass auch ihre Problematik und ihre Hinweise irgendwo Beachtung und ihren Niederschlag in Veränderungen finden. Ich spare mir jegliche weitere Hinweise und denke, dass Sie die Problematik und auch die kritische Situation vor Ort durchaus selbst einschätzen können. Ich würde mich freuen, wenn ich eine positive und zielorientierte Antwort von Ihnen oder aus Ihrem Hause erhalten könnte.

Mit freundlichen Grüßen


Klemper

Bürgermeister

Anlage: diverse Schreiben



Abteilungsleiter an Bürgermeister der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 28.02.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Klemper,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. Februar d. J. an Herrn Ministerpräsidenten Dr. Woidke bezüglich des Ausbaus der L42 in der Ortsdurchfahrt Herzberg. Er hat Ihr Schreiben zur Kenntnis genommen und mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ich bin mir sehr bewusst, dass es für die Akteure vor Ort oftmals nicht leicht ist, befriedigende Antworten auf die bisweilen bohrenden Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu geben. Tatsächlich gehört die L42, wie Sie wissen, zu den Landesstraßen, die von der Landesregierung abgestuft werden müssen. Zur Abstufung ist das Land dann gesetzlich verpflichtet, wenn eine Straße keine überregionale Funktion mehr erfüllt. Das betrifft in Brandenburg sehr viele Straßen. Deshalb hat der Landesrechnungshof die Landesregierung aufgefordert, die Abstufungen zu beschleunigen. Das ist jedoch nicht so einfach, denn bei einer Abstufung kann das Land nicht einfach bestimmen, dass ein Landkreis eine Landesstraße zu übernehmen hat. Vielmehr bedarf das einer Verabredung zwischen Land und Kreis, und natürlich übergibt das Land dann keine Straße in baufälligem Zustand. Alles das will besprochen und erwogen werden.

Frau Ministerin Schneider hat sich deshalb bereits an alle Oberbürgermeister und Landräte gewandt und für das Pilotprojekt geworben, das mit dem Landkreis Oberhavel vereinbart wurde. Dieses Projekt sieht vor, „Pakete“ abzustufender Landesstraßen mit dem Landkreis zu „packen“. Dabei geht das Land eine Finanzierungspflicht gegenüber dem Kreis für einen bestimmten Zeitraum ein, während der Kreis seinerseits eine Sanierungspflicht für die abgestuften Straßen übernimmt. Im Mai und Juni wird Frau Ministerin Schneider mit allen Landräten und Oberbürgermeistern das Vorgehen besprechen. Vom Ergebnis dieser Gespräche hängt dann das weitere Vorgehen bei der Abstufung von Landesstraßen ab.

Die L42 würde also nach ihrer Abstufung nicht „ihrem Schicksal überlassen“ werden, sondern erhielte eine neue Perspektive in der Verantwortung der Landkreise Oder-Spree und Dahme-Spreewald, sofern sie einem „Paket-Modell“ zustimmen. Das alles, es ist leider so, kostet viel Geld und ist nicht binnen weniger Monate zu stemmen.

Wegen der notwendigen Abstufungen, wie überhaupt in Verkehrsfragen, erreichen den Ministerpräsidenten viele Anfragen, die zur Prüfung an das zuständige Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) übergeben werden. Das kann bisweilen, wie auch in Ihrem Fall, etwas Zeit in Anspruch nehmen. Dafür bitte ich um Verständnis.

In der Hoffnung, Ihnen mit meinen Ausführungen weitergeholfen zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sascha Bakarino
Abteilungsleiter

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner

Jugendweihe

sage ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten auch im Namen meiner Eltern recht herzlichen Dank

Anna Emily Losert



Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt unseren Kindern und Enkelkinder für die netten Überraschungen.

Dank auch an den DJ Enrico, dem Blumenhof Nestler in Tauche, dem Seniorenbeirat der Gemeinde Rietz-Neuendorf, dem Team der Gaststätte Goldener Hirsch sowie der Buckower Puhlcombo.

Christoph und Monika Otte

Buckow, Mai – Juni 2019



Elternbrief 23: 2 Jahre, 10 Monate – Mit drei Jahren schon fernsehen?

Dreijährige wissen längst, was passiert, wenn sie auf die Knöpfe der Fernbedienung drücken: Bunte Bilder flimmern vorbei, Geräusche ertönen. Mit kugelrunden Augen sitzt Leon da. Von dem, was da über den Bildschirm jagt, versteht er nur Bruchstücke. Da ein Auto – schon wieder weg. Genauso schnell taucht ein Mann mit Hut auf, erscheinen Rauchwolken, nächstes Bild. Kaum eins ist länger als ein bis zwei Sekunden zu sehen – viel zu schnell für das Gehirn eines Dreijährigen. Dreijährige brauchen kein Fernsehen. Die Welt um sie herum ist spannend genug und wartet darauf, entdeckt zu werden. Bis zum Schulalter gilt, dass ein Kind mit allen Sinnen lernt, dass es anfassen, riechen und ausprobieren muss, um zu begreifen. Natürlich gibt es im Alltag hin und wieder Situationen, in denen der Fernseher die Eltern entlastet. Lassen Sie Ihr Kind nicht allein fernsehen. Kinder unter 3 Jahren sollten überhaupt nicht fernsehen. Ab dem dritten Lebensjahr können Kinder langsam mit dem Fernsehen bekannt gemacht werden. Dreijährige sollten nicht länger als ca. 10 Minuten am Tag vor dem Fernseher sitzen. Überlegen Sie sich, mit welcher Sendung Sie beginnen wollen. Es ist sinnvoll, mit den Kindern zusammen altersgerechte Sendungen mit langsamen Bildabfolgen auszusuchen, die sie verstehen können. Wählen Sie kindgerechte Sendungen aus. Eine Übersicht finden Sie unter www.flimmo.de. Bleiben Sie fest: Eine Sendung, dann ist Schluss! Lassen Sie sich nicht die Fernbedienung abkluchsen.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

ANE-Elternbriefe

kostenlos für alle
Brandenburger Eltern

**JETZT ONLINE
BESTELLEN**

www.ane.de



Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

Wohnungen zur Vermietung Gemeinde Rietz-Neuendorf		Stand						25.06.2019		
Ortsteil	Straße	Größe	m ²	Bemerkungen	Betriebskosten	Heizkosten	Nettokaltmiete	Nettokalt/m ²	Miete Gesamt	Wohnungsnummer
Birkholz	Wiesenweg 2	2 Raum	45,83	frei ab 17.06.2019	70,00 €	90,00 €	358,44 €	5,20 €	518,44 €	10/836/1
	Wiesenweg 2	2 Raum	45,83	frei ab 17.06.2019	40,00 €	40,00 €	238,32 €	5,20 €	318,32 €	10/836/6
Görzig	Görziger Straße 50	3 Raum	62,98	neu renoviert	60,00 €	Kosten für Holz	242,47 €	3,85 €	302,47 €	12/842/1
	Neubrücker Straße 4/5	3 Raum	58,48	frei ab 01.07.2019	55,00 €	55,00 €	280,00 €		390,00 €	12/843/8
Groß Rietz	Beeskower Chaussee 27	2 Raum	52,16	renovierungsbedürftig	45,00 €	45,00 €	266,02 €	5,10 €	356,02 €	13/859/5
	Beeskower Chaussee 30	2 Raum	52,16	renovierungsbedürftig	45,00 €	45,00 €	266,01 €	5,10 €	356,01 €	13/862/5
	Beeskower Chaussee 32	1 Raum	36,80	renovierungsbedürftig	30,00 €	30,00 €	187,68 €	5,10 €	247,68 €	13/864/17
Herzberg	Gutsweg 1	3 Raum	66,34	renovierungsbedürftig	95,00 €	82,00 €	338,33 €	5,10 €	515,33 €	14/847/10
	Seestraße 36	3 Raum	79,70	renovierungsbedürftig	103,61 €	223,16 €	342,71 €	4,30 €	669,48 €	14/848/3
Pfaffendorf	Pfaffendorfer Chaussee 29	3 Raum	63,41	neu renoviert	56,00 €	60,00 €	336,07 €	5,30 €	452,07 €	15/850/4

N a c h r u f

Mit tiefer Trauer haben wir vom Ableben unserer ehemaligen Kollegin,

Frau Karin Schwadtke

Kenntnis erlangt. Frau Karin Schwadtke war seit vielen Jahren als Mitarbeiterin in der Gemeinde bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Berufsleben beschäftigt.

Wir kannten Karin Schwadtke als eine aufrechte, ehrliche und verlässliche Mitarbeiterin. Auf Grund ihrer offenen und unkomplizierten Art fand sie schnell Zugang zu ihren Mitarbeitern und Mitbürgern. Sie war stets bescheiden in ihren eigenen Ansprüchen, doch allgegenwärtig im Leben ihrer Mitmenschen.

Ihr Tod hat uns sehr erschüttert.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

O. Klempert
Bürgermeister
der Gemeinde
Rietz-Neuendorf

Einladung
zur 5. Schriftstellerlesung
mit

Herrn Torsten Schulz / Potsdam
"Boxhagener Platz"

Eine Buchverfilmung unter gleichem
Thema erfolgte bereits.

Am 01.09.2019 um 15.00 Uhr

laden wir Sie dazu herzlich ein.

Ab 14⁰⁰ Uhr gibt es Kaffee und Kuchen
in der Ahrensdorfer Kirche

Die Görsdorfer Landfrauen ^{bei} (ZIESKOW)

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag:	Termine nach Vereinbarung
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern

Wasser- und Abwasserzweckverband
Beeskow und Umland
Kohlsdorfer Chaussee 1,
15848 Beeskow **03366 / 24102**

Havarienummer/Trinkwasser:
03366 / 20256

Havarienummer/Abwasser:
03366 / 20375

Fäkalienentsorgung
beim WAZV anmelden:
Tel.: 03366 / 1520142

Anmeldung Not-/Expressentsorgung
außerhalb der Dienstzeiten:
Tel.: 03366/20375

Wasser - und Abwasserzweckverband
Scharmützelsee - Storkow/Mark - OEWA
Storkow GmbH
033678 / 41170

Fürstenwalder Straße 66
15859 Storkow/Mark

OEWA Storkow GmbH
Bereitschaftsdienst/Trinkwasser:
033678 / 40499 2

Bereitschaftsdienst/Abwasser:
033678 / 67941

Fäkalienentsorgung Lidzba:
24 -Std. Bereitschafts-Nr.:
0800 - 5829000

KWU (Kommunales Wirtschaftsunter-
nehmen Entsorgung)
03361 / 77430

Entsorger der Gelben Säcke
(Alba Berlin GmbH)
030/35182351

Stromnetzkunden in unserem Netz-
gebiet können über die neue ein-
heitliche Servicenummer **03361 /**
732333 auftretende Unregelmäßig-
keiten im Stromnetz, wie Störungen
oder Ausfälle mitteilen.

E.ON edis AG, NR-O – Regionalbe-
reich Ost Brandenburg

Gemeinde Rietz-Neuendorf

Bürgermeister: Herr Klempert



Sekretariat Bürgermeister

Frau Fischer 033672-6080/-60811 info@rietz-neuendorf.de
Fax: 033672-60829

Sachgebiet Ordnungsamt

Sachgebietsleiterin Ordnungsamt

Frau Märtin 033672-60824 e.maertin@rietz-neuendorf.de

Frau Hermanski 033672-60823 s.hermanski@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt)

Herr Wendt 033672-60834 p.wendt@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Brandschutz [Feuerwehr])

Herr Goy 033672-60822 r.goy@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Ordnungsamt)

Hauptamt

Leiterin Hauptamt

Frau Züge 033672-60819 b.zuege@rietz-neuendorf.de

Frau Wulff 033672-60825 m.wulff@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Kita/Schule)

Frau Kempe 033672-60826 d.kempe@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Lohn/Gehalt)

Frau Puhl 033672-60816 m.puhl@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Geschäftsstelle)

Frau Hand 033672-60838 r.hand@rietz-neuendorf.de

(Jugendkoordinatorin)

Kämmerei

Leiter Kämmerei

Herr Ache 033672-60814 n.ache@rietz-neuendorf.de

Frau Eggert 033672-60817 s.eggert@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Anlagenbuchhaltung & Leiterin Kasse)

Frau Hoffmann 033672-60818 a.hoffmann@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Kasse)

Herr Schönborn 033672-60815 ch.schoenborn@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Steuern)

Bauamt (Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

Leiter Bauamt

Herr Horstmann 033672-60831 s.horstmann@rietz-neuendorf.de

Frau Danziger 033672-60821 s.danziger@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Liegenschaften)

Frau Wenzlaff 033672-60833 f.wenzlaff@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Bauen/Friedhof)

Frau Schulze 033672-60837 b.schulze@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Gebäudeverwaltung)

Polizeiwache Fürstenwalde

zu erreichen unter Tel. 03361/5680

**Ab 01.05.2019 ist die Polizeikommissarin Beate Sonnenburg für die
Gemeinde Rietz-Neuendorf zuständig.**

Tel. 03361/676353 oder 676351

Fax: 03361/3771133

Mobil: 015151934247

Sprechzeiten: Mühlenstraße 5d, 15517 Fürstenwalde

Dienstag: 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Wohnungswirtschaft GmbH Fürstenwalde (Spree)

Gartenstraße 40-42

15517 Fürstenwalde /Spree

Tel. 03361 / 36180 Zentrale

Fax 03361 / 361817

Internet: www.wowi-fw.de

Ansprechpartnerin für unsere Wohnungen ist Frau Susanne Wolff

Tel. 03361 / 361827

E-Mail: s.wolff@wwfw.de

**Unsere Schiedsstelle, Frau Andrea Horschig, ist über die Handynummer
01743828409 erreichbar!**



AMTSBLATT

für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

— Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 05-2019

Rietz-Neuendorf, 18.07.2019

16. Jahrgang

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
- Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl 2019 Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf Endergebnis / Ortsbeiratswahlen 2019 in den einzelnen Ortsteilen Endergebnisse
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 01. September 2019
- Wahlhelfer für die Landtagswahl gesucht
- Bekanntmachung zur Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik im Ortsteil Buckow der Gemeinde Rietz-Neuendorf
- Information zur Straßenreinigung in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf
- Bekanntmachung Widerspruch der Weitergabe von Daten

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse Gemeindevertretersitzung Rietz-Neuendorf vom 24.06.2019

B-0219/2019

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung am 26.05.2019

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

B-0225/2019

Bildung einer Wahlkommission und Bestimmung ihrer Mitglieder

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Entscheidung über den Abstimmungsmodus

Vorschlag: offen

Abstimmung:

10 Ja – Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Es findet eine offene Wahl statt.

Vorschlag: Herr Poeschke

Wahlergebnis:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Herr Poeschke nimmt die Wahl an. Somit ist Herr Günter Poeschke zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf gewählt.

B-0224/2019

Beschluss zur Anzahl der Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung beschließt für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung aus ihrer Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter zu wählen.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Entscheidung über den Abstimmungsmodus offen
(es gab keine Einwände) einstimmig

Vorschlag: Claudia Schmidt

Wahlergebnis:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Frau Schmidt nimmt die Wahl an. Somit ist Frau Claudia Schmidt zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf gewählt.

Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Entscheidung über den Abstimmungsmodus offen
(es gab keine Einwände) einstimmig

Vorschlag: Hartmut Kuchenbecker

Wahlergebnis:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Herr Kuchenbecker nimmt die Wahl an. Somit ist Herr Hartmut Kuchenbecker zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf gewählt.

B-0220/2019

Beschluss zur Festlegung der Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung für den Hauptausschuss / 6 Mitglieder

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in geheimer Wahl die Kandidaten für die Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses festzustellen. Jeder Gemeindevertreter hat 6 Stimmen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Wahlvorschläge:

Als Mitglied wird Herr Günter Poeschke vorgeschlagen.
 Als Mitglied wird Frau Claudia Schmidt vorgeschlagen.
 Als Mitglied wird Herr Hartmut Kuchenbecker vorgeschlagen.
 Als Mitglied wird Herr Oliver Radzio vorgeschlagen.
 Als Mitglied wird Frau Caroline Bartsch vorgeschlagen.
 Als Mitglied wird Herr Thomas Fischer vorgeschlagen.
 Als Mitglied wird Herr Wilfried Perlitz vorgeschlagen.
 Als Mitglied wird Herr Ralf Moede vorgeschlagen.
 Als Mitglied wird Herr Reinhard Grundemann vorgeschlagen.
 Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Wahlergebnis:

Mitglieder im Hauptausschuss sind Günter Poeschke, Oliver Radzio, Hartmut Kuchenbecker, Claudia Schmidt, Caroline Bartsch und Thomas Fischer

B-0226/2019**Beschluss der Gemeindevertretung zur Regelung des Vorsitzes im Hauptausschuss**

Vorschlag: Der Bürgermeister führt den Vorsitz des Hauptausschusses bis zum Ablauf seiner Wahlperiode

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
 Somit führt der Hauptverwaltungsbeamte bis zum Ablauf seiner Wahlperiode den Vorsitz im Hauptausschuss.

B-0222/2019**Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates für die Wahlperiode 2019 - 2024**

Auf der Grundlage des §19 der Brandenburgischen Kommunalverfassung i.V.m. §10 der Hauptsatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung 24.06.2019 die aufgeführten Mitglieder für den Seniorenbeirat.

Ahrendorf	Sabine Zimmermann
Alt Golm	Annemarie Hentschel
Behrendorf	Ingeborg Wronna
Birkholz	Rainer Warnecke
Buckow	Monika Otte Eva-Maria Schauer
Drahendorf	Evelin Musick
Glienicke	Heiderose Weber Rosemarie Scholz
Görzig	Rosemarie Rischkau Heide Elstner
Groß Rietz	Roselinde Poeschke Bärbel Ellwitz
Herzberg	Monika Müller
Neubrück	Erika Wilke Heidmarie Eichgrün
Pfaffendorf	Trautlinde Reischert
Sauen	-
Wilmersdorf	Lieselotte Rothert

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Somit ist der Seniorenbeirat der Gemeinde Rietz-Neuendorf für die Jahre 2019-2024 bestellt.

Wahl des Vertreters der Gemeinde Rietz-Neuendorf im Wasser- und Bodenverband "Mittlere Spree"

Abstimmungsmodus: offen
 (es gab keine Einwände) einstimmig

Vorschlag: Hartmut Noppe

Wahlergebnis: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen
 Somit ist Herr Hartmut Noppe als Vertreter im Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“ gewählt und nimmt die Wahl an.

Wahl des Stellvertreters des Vertreters der Gemeinde Rietz-Neuendorf im Wasser- und Bodenverband "Mittlere Spree"

Abstimmungsmodus: offen
 (es gab keine Einwände) einstimmig

Vorschlag: Wilfried Perlitz

Wahlergebnis: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen
 Somit ist Herr Wilfried Perlitz als Stellvertreter des Vertreters im Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“ gewählt und nimmt die Wahl an.

Wahl des Vertreters der Gemeinde Rietz-Neuendorf im Wasser- und Landschaftspflegeverband "Untere Spree"

Abstimmungsmodus: offen
 (es gab keine Einwände) einstimmig

Vorschlag: Alexander Wulff

Wahlergebnis: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen
 Somit ist Herr Alexander Wulff als Vertreter im Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“ gewählt und nimmt die Wahl an.

Wahl des Stellvertreters des Vertreters der Gemeinde Rietz-Neuendorf im Wasser- und Landschaftspflegeverband "Untere Spree"

Abstimmungsmodus: offen
 (es gab keine Einwände) einstimmig

Vorschlag: Wilfried Perlitz

Wahlergebnis: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen
 Somit ist Herr Wilfried Perlitz als Stellvertreter des Vertreters im Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“ gewählt und nimmt die Wahl an.

Ortsbeiratssitzung in Ahrendorf 17.06.2019

Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Ahrendorf

Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen
 Vorschlag: offen

Abstimmung:

2 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Jan Zimmermann

Wahlergebnis: 2 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen
 Herr Zimmermann nimmt die Wahl an. Somit ist Herr Jan Zimmermann zum Ortsvorsteher in Ahrendorf gewählt.

Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers für den Ortsteil Ahrendorf

Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen
 Vorschlag: offen

Abstimmung:

2 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Sabine Zimmermann

Wahlergebnis: 2 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen
 Frau Zimmermann nimmt die Wahl an. Somit ist Frau Sabine

Zimmermann zum Stellvertreter des Ortsvorstehers in Ahrensdorf gewählt.

Ortsbeiratssitzung in Alt Golm 20.06.2019

Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Alt Golm
Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen
Vorschlag: offen

Abstimmung:

3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Claudia Schmidt

Wahlergebnis: 3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Frau Schmidt nimmt die Wahl an. Somit ist Frau Claudia Schmidt zum Ortsvorsteher in Alt Golm gewählt.

Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers für den Ortsteil Alt Golm

Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen
Vorschlag: offen

Abstimmung:

3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Kay Brückner

Wahlergebnis: 3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Herr Brückner nimmt die Wahl an. Somit ist Herr Kay Brückner zum Stellvertreter des Ortsvorstehers in Alt Golm gewählt.

Ortsbeiratssitzung in Behrendorf 18.06.2019

Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Behrendorf
Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen
Vorschlag: offen

Abstimmung:

3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Cornelia Stotz

Wahlergebnis: 3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Frau Stotz nimmt die Wahl an. Somit ist Frau Cornelia Stotz zum Ortsvorsteher in Behrendorf gewählt.

Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers für den Ortsteil Behrendorf

Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen
Vorschlag: offen

Abstimmung:

3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Heike Bürgel

Wahlergebnis: 3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Frau Bürgel nimmt die Wahl an. Somit ist Frau Heike Bürgel zum Stellvertreter des Ortsvorstehers in Behrendorf gewählt.

Ortsbeiratssitzung in Birkholz 17.06.2019

Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Birkholz
Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen
Vorschlag: offen

Abstimmung:

2 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Bernd Schubert

Wahlergebnis: 2 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Herr Schubert nimmt die Wahl an. Somit ist Herr Bernd Schubert zum Ortsvorsteher in Birkholz gewählt.

Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers für den Ortsteil Birkholz

Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen
Vorschlag: offen

Abstimmung:

2 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Marcel Goy

Wahlergebnis: 2 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Herr Goy nimmt die Wahl an. Somit ist Herr Marcel Goy zum Stellvertreter des Ortsvorstehers in Birkholz gewählt.

Ortsbeiratssitzung in Buckow 14.06.2019

Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Buckow

Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen
Vorschlag: offen

Abstimmung:

3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Reinhard Grundemann

Wahlergebnis: 3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Herr Grundemann nimmt die Wahl an. Somit ist Herr Reinhard Grundemann zum Ortsvorsteher in Buckow gewählt.

Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers für den Ortsteil Buckow

Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen
Vorschlag: offen

Abstimmung:

3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Dr. Karl-Heinz Schulz

Wahlergebnis: 3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Herr Dr. Schulz nimmt die Wahl an. Somit ist Herr Dr. Karl-Heinz Schulz zum Stellvertreter des Ortsvorstehers in Buckow gewählt.

Ortsbeiratssitzung in Drahendorf 18.06.2019

Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Drahendorf
Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen
Vorschlag: offen

Abstimmung:

3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Manuela Schulze

Wahlergebnis: 3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Frau Schulze nimmt die Wahl an. Somit ist Frau Manuela Schulze zum Ortsvorsteher in Drahendorf gewählt.

Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers für den Ortsteil Drahendorf

Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen
Vorschlag: offen

Abstimmung:

3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Evelin Musick

Wahlergebnis: 3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Frau Musick nimmt die Wahl an. Somit ist Frau Evelin Musick zum Stellvertreter des Ortsvorstehers in Drahendorf gewählt.

Ortsbeiratssitzung in Glienicke 20.06.2019

Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Glienicke

Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen

Vorschlag: offen

Abstimmung:

3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Mario Kiesow

Wahlergebnis: 3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Herr Kiesow nimmt die Wahl an. Somit ist Herr Mario Kiesow zum Ortsvorsteher in Glienicke gewählt.

Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers für den Ortsteil Glienicke

Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen

Vorschlag: offen

Abstimmung:

3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Daniel Weber

Wahlergebnis: 3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Herr Weber nimmt die Wahl an. Somit ist Herr Daniel Weber zum Stellvertreter des Ortsvorstehers in Glienicke gewählt.

Ortsbeiratssitzung in Görzig 19.06.2019

Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Görzig

Entscheidung über den Abstimmungsmodus

geheim/offen

Vorschlag: offen

Abstimmung:

2 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Anne-Kathrin Hartmann

Wahlergebnis: 2 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Frau Hartmann nimmt die Wahl an. Somit ist Frau Anne-Kathrin Hartmann zum Ortsvorsteher in Görzig gewählt.

Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers für den Ortsteil Görzig

Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen

Vorschlag: offen

Abstimmung:

2 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Dirk Bissendorf

Wahlergebnis: 2 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Herr Bissendorf nimmt die Wahl an. Somit ist Herr Dirk Bissendorf zum Stellvertreter des Ortsvorstehers in Görzig gewählt.

Ortsbeiratssitzung in Groß Rietz 20.06.2019

Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Groß Rietz

Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen

Vorschlag: offen

Abstimmung:

3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Hartmut Kiesewetter

Wahlergebnis: 3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Herr Kiesewetter nimmt die Wahl an. Somit ist Herr Hartmut Kiesewetter zum Ortsvorsteher in Groß Rietz gewählt.

Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers für den Ortsteil Groß Rietz

Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen

Vorschlag: offen

Abstimmung:

3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Gerd Falsche

Wahlergebnis: 3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Herr Falsche nimmt die Wahl an. Somit ist Herr Gerd Falsche zum Stellvertreter des Ortsvorstehers in Groß Rietz gewählt.

Ortsbeiratssitzung in Herzberg 18.06.2019

Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Herzberg

Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen

Vorschlag: offen

Abstimmung:

2 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Hartmut Kuchenbecker

Wahlergebnis: 2 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Herr Kuchenbecker nimmt die Wahl an. Somit ist Herr Hartmut Kuchenbecker zum Ortsvorsteher in Herzberg gewählt.

Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers für den Ortsteil Herzberg

Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen

Vorschlag: offen

Abstimmung:

2 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Cindy Nowka

Wahlergebnis: 2 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Frau Nowka nimmt die Wahl an. Somit ist Frau Cindy Nowka zum Stellvertreter des Ortsvorstehers in Herzberg gewählt.

Ortsbeiratssitzung in Neubrück 17.06.2019

Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Neubrück

Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen

Vorschlag: offen

Abstimmung:

3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Erika Wilke, Christian Janz

Wahlergebnis: 2 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen

Herr Janz nimmt die Wahl an. Somit ist Herr Christian Janz zum Ortsvorsteher in Neubrück gewählt.

Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers für den Ortsteil Neubrück

Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen

Vorschlag: offen

Abstimmung:

3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Erika Wilke, Matthias Poeschke

Wahlergebnis: 2 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen

Herr Poeschke nimmt die Wahl an. Somit ist Herr Matthias Poeschke zum Stellvertreter des Ortsvorstehers in Neubrück gewählt.

Ortsbeiratssitzung in Pfaffendorf 20.06.2019

Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Pfaffendorf

Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen

Vorschlag: offen

Abstimmung:

2 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Knut Lehmann

Wahlergebnis: 2 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Herr Lehmann nimmt die Wahl an. Somit ist Herr Knut Lehmann zum Ortsvorsteher in Pfaffendorf gewählt.

Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers für den Ortsteil Pfaffendorf

Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen

Vorschlag: offen

Abstimmung:

2 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Ingeburg Lehmann

Wahlergebnis: 2 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Frau Lehmann nimmt die Wahl an. Somit ist Frau Ingeburg Lehmann zum Stellvertreter des Ortsvorstehers in Pfaffendorf gewählt.

Ortsbeiratssitzung in Sauen 20.06.2019

Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Sauen

Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen

Vorschlag: offen

Abstimmung:

3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Hartmut Kurz

Wahlergebnis: 3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Herr Kurz nimmt die Wahl an. Somit ist Herr Hartmut Kurz zum Ortsvorsteher in Sauen gewählt.

Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers für den Ortsteil Sauen

Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen

Vorschlag: offen

Abstimmung:

3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Melanie Radzio

Wahlergebnis: 3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Frau Radzio nimmt die Wahl an. Somit ist Frau Melanie Radzio zum Stellvertreter des Ortsvorstehers in Sauen gewählt.

Ortsbeiratssitzung in Wilmersdorf 14.06.2019

Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Wilmersdorf

Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen

Vorschlag: offen

Abstimmung:

2 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Anja Döring

Wahlergebnis: 2 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Frau Döring nimmt die Wahl an. Somit ist Frau Anja Döring zum Ortsvorsteher in Wilmersdorf gewählt.

Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers für den Ortsteil Wilmersdorf

Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen

Vorschlag: offen

Abstimmung:

2 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vorschlag: Christoph Perlitz

Wahlergebnis: 2 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

Herr Perlitz nimmt die Wahl an. Somit ist Herr Christoph Perlitz zum Stellvertreter des Ortsvorstehers in Wilmersdorf gewählt.

Handwritten signature
Klempert
Bürgermeister

Kommunalwahl 2019 Gemeindevertretung RN Endergebnis

Wahlb. ohne Sperrv.	3.172
Wahlb. mit Sperrv.	380
Wahlb. insges.	3.552
Wähler	2.368
Ungült. Stimmzettel	55
Gültige Stimmen	6.889
Wahlbeteiligung	66,7 %

	Stimmen	Anteil		Stimmen	Anteil
DIE LINKE	845	12,3 %	Einzelbewerber Goy, Marcel	201	2,9 %
CDU	235	3,4 %	EB Fraenkel, Manfred	39	0,6 %
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	332	4,8 %	EB Hartmann, Anne-Kathrin	198	2,9 %
B-J-A	1.079	15,7 %	Einzelbewerber Kiesow, Mario	502	7,3 %
Piratenpartei Deutschland	119	1,7 %	EB Kuchenbecker, Hartmut	637	9,2 %
Wählergruppe Feuerwehr	658	9,6 %	Einzelbewerber Kussatz, Heike	138	2,0 %
Einzelbewerber Perlitz, Wilfried	321	4,7 %	Einzelbewerber Moede, Ralf	246	3,6 %
Wählergruppe Alt Golm	346	5,0 %	EB Poeschke, Günter	594	8,6 %
Einzelbewerber Haase, Jörg	198	2,9 %	Einzelbewerber Wulff, Jürgen	201	2,9 %

Ortsbeiratswahl Ahrensdorf 2019 Endergebnis		
Wahlb. insges.		115
Wahlb. ohne Sperrv.		103
Wahlb. mit Sperrv.		12
Wähler		73
Ungült. Stimmzettel		19
Gültige Stimmen		161
Wahlbeteiligung		63,5 %
	<i>Stimmen</i>	<i>Anteil</i>
Zimmermann, Sabine	94	58,4 %
Zimmermann, Jan	67	41,6 %

Einzelwahlvorschlag Zimmermann, Sabine : 2 Sitze

Person	Stimmen
Zimmermann, Sabine	94

Sitz Nr 2 nicht zuteilbar

Einzelwahlvorschlag Zimmermann, Jan : 1 Sitz

Person	Stimmen
Zimmermann, Jan	67

Ortsbeiratswahl Alt Golm 2019 Endergebnis		
Wahlb. insges.		367
Wahlb. ohne Sperrv.		334
Wahlb. mit Sperrv.		33
Wähler		231
Ungült. Stimmzettel		10
Gültige Stimmen		659
Wahlbeteiligung		62,9 %
	<i>Stimmen</i>	<i>Anteil</i>
Wählergruppe Alt Golm	659	100,0 %

Wählergruppe Alt Golm: 3 Sitze

Person	Stimmen
Schmidt, Claudia	219
Brückner, Kai	191
Tzschanz, Michaela	128

Ersatzpersonen

Schroeder, Jonny	121
------------------	-----

Ortsbeiratswahl Behrensdorf 2019 Endergebnis		
Wahlb. insges.		73
Wahlb. ohne Sperrv.		62
Wahlb. mit Sperrv.		11
Wähler		66
dav. mit Wahlschein		10
Ungült. Stimmzettel		0
Gültige Stimmen		198
Wahlbeteiligung		90,4 %
	<i>Stimmen</i>	<i>Anteil</i>
Stotz, Cornelia	42	21,2 %
Bürgel, Heike	64	32,3 %
Fraenkel, Manfred	40	20,2 %
Winter, Steffi	52	26,3 %

Einzelwahlvorschlag Stotz, Cornelia : 1 Sitz

Person	Stimmen
Stotz, Cornelia	42

Einzelwahlvorschlag Bürgel, Heike : 1 Sitz

Person	Stimmen
Bürgel, Heike	64

Einzelwahlvorschlag Fraenkel, Manfred : 0 Sitze

Person	Stimmen
Fraenkel, Manfred	40

Einzelwahlvorschlag Winter, Steffi : 1 Sitz

Person	Stimmen
Winter, Steffi	52

Ortsbeiratswahl Birkholz 2019 Endergebnis		
Wahlb. insges.		178
Wahlb. ohne Sperrv.		166
Wahlb. mit Sperrv.		12
Stimmzettel		122
Ungült. Stimmzettel		3
Gültige Stimmen		353
Wahlbeteiligung		68,5 %
	<i>Stimmen</i>	<i>Anteil</i>
Schubert, Bernd	197	55,8 %
Goy, Marcel	156	44,2 %

Einzelwahlvorschlag Schubert, Bernd : 2 Sitze

Person	Stimmen
Schubert, Bernd	197

Sitz Nr 2 nicht zuteilbar

Einzelwahlvorschlag Goy, Marcel : 1 Sitz

Person	Stimmen
Goy, Marcel	156

Ortsbeiratswahl Buckow 2019 Endergebnis		
Wahlb. insges.		466
Wahlb. ohne Sperrv.		438
Wahlb. mit Sperrv.		28
Wähler		307
Ungült. Stimmzettel		7
Gültige Stimmen		888
Wahlbeteiligung		65,9 %
	<i>Stimmen</i>	<i>Anteil</i>
DIE LINKE	367	41,3 %
Schwadtke, Manfred	230	25,9 %
Dr. Schulz, Karl-Heinz	291	32,8 %

DIE LINKE : 1 Sitz

Person	Stimmen
Grundemann, Reinhard	367

Einzelwahlvorschlag Schwadtke, Manfred : 1 Sitz

Person	Stimmen
Schwadtke, Manfred	230

Einzelwahlvorschlag Dr. Schulz, Karl-Heinz : 1 Sitz

Person	Stimmen
Dr. Schulz, Karl-Heinz	291

Ortsbeiratswahl Drahendorf 2019 Endergebnis		
Wahlb. insges.		42
Wahlb. ohne Sperrv.		37
Wahlb. mit Sperrv.		5
Wähler		33
Ungült. Stimmzettel		0
Gültige Stimmen		99
Wahlbeteiligung		78,6 %
	<i>Stimmen</i>	<i>Anteil</i>
Schulze, Manuela	47	47,5 %
Musick, Evelin	24	24,2 %
Kussatz, Heike	28	28,3 %

Einzelwahlvorschlag Schulze, Manuela : 1 Sitz

Person	Stimmen
Schulze, Manuela	47

Einzelwahlvorschlag Musick, Evelin : 1 Sitz

Person	Stimmen
Musick, Evelin	24

Einzelwahlvorschlag Kussatz, Heike : 1 Sitz

Person	Stimmen
Kussatz, Heike	28

Ortsbeiratswahl Glienicke 2019 Endergebnis		
Wahlb. insges.		422
Wahlb. ohne Sperrv.		369
Wahlb. mit Sperrv.		53
Wähler		260
Ungült. Stimmzettel		5
Gültige Stimmen		762
Wahlbeteiligung		61,6 %
	<i>Stimmen</i>	<i>Anteil</i>
Kiesow, Mario	375	49,2 %
Weber, Daniel	258	33,9 %
Hofmann, Sven	129	16,9 %

Einzelwahlvorschlag Kiesow, Mario : 1 Sitz

Person	Stimmen
Kiesow, Mario	375

Einzelwahlvorschlag Weber, Daniel : 1 Sitz

Person	Stimmen
Weber, Daniel	258

Einzelwahlvorschlag Hofmann, Sven : 1 Sitz

Person	Stimmen
Hofmann, Sven	129

Ortsbeiratswahl Görzig 2019 Endergebnis		
Wahlb. insges.		337
Wahlb. ohne Sperrv.		296
Wahlb. mit Sperrv.		41
Wähler		212
Ungült. Stimmzettel		10
Gültige Stimmen		598
Wahlbeteiligung		62,9 %
	<i>Stimmen</i>	<i>Anteil</i>
Hartmann, Anne-Kathrin	393	65,7 %
Bissendorf, Dirk	205	34,3 %

Einzelwahlvorschlag Hartmann, Anne-Kathrin : 2 Sitze

Person	Stimmen
Hartmann, Anne-Kathrin	393
Sitz Nr 2 nicht zuteilbar	

Einzelwahlvorschlag Bissendorf, Dirk : 1 Sitz

Person	Stimmen
Bissendorf, Dirk	205

Ortsbeiratswahl Groß Rietz 2019 Endergebnis		
Wahlb. insges.		391
Wahlb. ohne Sperrv.		335
Wahlb. mit Sperrv.		56
Wähler		265
Ungült. Stimmzettel		5
Gültige Stimmen		776
Wahlbeteiligung		67,8 %
	<i>Stimmen</i>	<i>Anteil</i>
EFG	165	21,3 %
WG GFGR	611	78,7 %

Einzelwahlvorschlag Falsche, Gerd : 1 Sitz

Person	Stimmen
Falsche, Gerd	165

Wählergruppe „Gemeinsam für Groß Rietz“ : 2 Sitze

Person	Stimmen
Kiesewetter, Hartmut	191
Schieche, Manuela	162

Ersatzpersonen

Person	Stimmen
Kuchel, Daniela	142
Niedrig, Juliane	116

Ortsbeiratswahl Herzberg 2019 Endergebnis		
Wahlb. insges.		396
Wahlb. ohne Sperrv.		366
Wahlb. mit Sperrv.		30
Wähler		241
Ungült. Stimmzettel		5
Gültige Stimmen		703
Wahlbeteiligung		60,9 %
	<i>Stimmen</i>	<i>Anteil</i>
Nowka,Cindy	266	37,8 %
Kuchenbecker,Hartmut	362	51,5 %

Einzelwahlvorschlag Nowka, Cindy : 1 Sitz

Person	Stimmen
Nowka, Cindy	266

Einzelwahlvorschlag Kuchenbecker, Hartmut : 2 Sitze

Person	Stimmen
Kuchenbecker, Hartmut	362

Sitz Nr 2 nicht zuteilbar

Einzelwahlvorschlag Meier, Florian : 0 Sitze

Person	Stimmen
Meier, Florian	75

Ortsbeiratswahl Neubrück 2019 Endergebnis		
Wahlb. insges.		275
Wahlb. ohne Sperrv.		257
Wahlb. mit Sperrv.		18
Wähler		222
Ungült. Stimmzettel		4
Gültige Stimmen		653
Wahlbeteiligung		80,7 %
	<i>Stimmen</i>	<i>Anteil</i>
WGB	262	40,1 %
EHJ	56	8,6 %
EHM	71	10,9 %
EJC	142	21,7 %
EPM	79	12,1 %
EWA	43	6,6 %

Wählergruppe „Bürgernah“ : 1 Sitz

Person	Stimmen
Wilke, Erika	243

Ersatzpersonen

Person	Stimmen
Förster, Belinda	19

Einzelwahlvorschlag Heinrich, Jörg-M. : 0 Sitze

Person	Stimmen
Heinrich, Jörg-M.	56

Einzelwahlvorschlag Horstmann, Melanie : 0 Sitze

Person	Stimmen
Horstmann, Melanie	71

Einzelwahlvorschlag Janz, Christian : 1 Sitz

Person	Stimmen
Janz, Christian	142

Einzelwahlvorschlag Poeschke, Matthias : 1 Sitz

Person	Stimmen
Poeschke, Matthias	79

Einzelwahlvorschlag Wendt, Angela : 0 Sitze

Person	Stimmen
Wendt, Angela	43

Ortsbeiratswahl Pfaffendorf 2019 Endergebnis		
Wahlb. insges.		304
Wahlb. ohne Sperrv.		258
Wahlb. mit Sperrv.		46
Stimmzettel		194
Ungült. Stimmzettel		62
Gültige Stimmen		392
Wahlbeteiligung		63,8 %
	<i>Stimmen</i>	<i>Anteil</i>
WG KHP	392	100,0 %

Wahlergruppe „Kultur- und Heimatverein Pfaffendorf e.V.“ : 3 Sitze

Person	Stimmen
Lehmann, Knut	244
Lehmann, Ingeburg	148
Sitz Nr 3 nicht zuteilbar	

Ortsbeiratswahl Sauen 2019 Endergebnis		
Wahlb. insges.		77
Wahlb. ohne Sperrv.		64
Wahlb. mit Sperrv.		13
Stimmzettel		57
Ungült. Stimmzettel		0
Gültige Stimmen		171
Wahlbeteiligung		74,0 %
	<i>Stimmen</i>	<i>Anteil</i>
EKH	43	25,1 %
EJH	35	20,5 %
EKT	21	12,3 %
ELP	33	19,3 %
ERM	39	22,8 %

Einzelwahlvorschlag Kurz, Hartmut : 1 Sitz

Person	Stimmen
Kurz, Hartmut	43

Einzelwahlvorschlag Jaroschinsky, Johannes : 1 Sitz

Person	Stimmen
Jaroschinsky, Johannes	35

Einzelwahlvorschlag Kurz, Tobias : 0 Sitze

Person	Stimmen
Kurz, Tobias	21

Einzelwahlvorschlag Leppin, Peter : 0 Sitze

Person	Stimmen
Leppin, Peter	33

Einzelwahlvorschlag Radzio, Melanie : 1 Sitz

Person	Stimmen
Radzio, Melanie	39

Ortsbeiratswahl Wilmersdorf 2019 Endergebnis		
Wahlb. insges.		109
Wahlb. ohne Sperrv.		87
Wahlb. mit Sperrv.		22
Stimmzettel		80
Ungült. Stimmzettel		11
Gültige Stimmen		205
Wahlbeteiligung		73,4 %
	<i>Stimmen</i>	<i>Anteil</i>
WGW	205	100,0 %

Wählergruppe „Wilmersdorf“ : 3 Sitze

Person	Stimmen
Döring, Anja	122
Perlitz, Christoph	83
Sitz Nr 3 nicht zuteilbar	

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 01. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg für die Gemeinde Rietz-Neuendorf wird in der Zeit vom **05.08.2019 bis 09.08.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeinde Rietz-Neuendorf - **Einwohnermeldeamt** - Fürstenwalder Str.1,15848 Rietz-Neuendorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (barrierefreier Zugang).

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Unvollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Richtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gem. den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzes (§ 32 Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes) eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **05.08.2019, spätestens am 17.08.2019** bis 12.00 Uhr bei der Wahlbehörde, **Einwohnermeldeamt**, Fürstenwalder Str.1 in 15848 Rietz-Neuendorf zu den allgemeinen Öffnungszeiten Ein-

spruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Landtagswahl bis spätestens **04.08.2019** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits je einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an dieser im Wahlkreis 30, Landkreis Oder-Spree durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) des jeweiligen Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Mit dem Wahlschein können auch **Briefwahlunterlagen** angefordert werden.

5. Erteilung von Wahlscheinen

5.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag;

5.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.1.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein für die Landtagswahl nicht zugegangen ist, kann ihr bis 15 Uhr am Wahltag (01.09.2019) ein neuer Wahlschein oder Stimmzettel erteilt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten vom 09.08.2019 bis spätestens 30.08.2019, 18 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich jedoch nicht telefonisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c

angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Personen bedienen.

6. Mit dem weißen Wahlschein für die Landtagswahl erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen **weißen Stimmzettel** des Landtagswahlkreises
- einen amtlichen **blauen Stimmzettelumschlag (innerer Umschlag)**,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **hellroten Wahlbriefumschlag (äußerer Umschlag)**,
- ein **Merkblatt für die Briefwahl**.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird, Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Der weiße Stimmzettel wird in den blauen Stimmzettelumschlag eingelegt und verschlossen. Dieser blaue Stimmzettelumschlag wird mit dem weißen Wahlschein in den hellroten Wahlbriefumschlag gelegt und ebenfalls verschlossen! Diesen hellroten Wahlbriefumschlag muss der Wähler rechtzeitig an den angegebenen Adressaten absenden bzw. abgeben, so dass der Wahlbrief dort bis spätestens 18 Uhr am Wahltag eingeht. **Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschlands unentgeltlich befördert.**

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich einer Hilfsperson bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Rietz-Neuendorf, den 02.07.2019

gez. Züge
Wahlleiterin

Wahlhelfer gesucht

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rietz-Neuendorf,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, findet am Sonntag, den 01. 09. 2019, die Wahl zum 7. Landtag des Landes Brandenburg statt. Für dieses Ehrenamt werden wieder fleißige Helfer für die einzelnen Ortsteile der Gemeinde Rietz-Neuendorf gesucht. Gemäß § 18 Abs. 1 des Brandenburgischen Wahlgesetzes besteht der Wahlvor-

stand aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und drei bis sieben Beisitzern.

Sollten Sie Interesse haben, dann wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie dahingehend Ihre Bereitschaft schriftlich oder mündlich im Rathaus (Hauptamt, Frau Züge) erklären würden.

Züge

Wahlleiterin der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Bekanntmachung zur Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik im Ortsteil Buckow der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Für die Wahl zum 7. Landtag des Landes Brandenburg am Sonntag, den 01. September 2019, ist gemäß der Vorgabe der Landeswahlleitung eine repräsentative Wahlstatistik in vorgegebenen Ortsteilen durchzuführen. Grundlage für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik sind die Urnenwahlbezirke, im ganz konkreten Fall im Ortsteil Buckow. Die repräsentative Wahlstatistik gibt Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen, und zwar über die Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Alter und Geschlecht. Das heißt im Klartext, dass alle Wähler aus dem Ortsteil Buckow für die wahlstatistische Auszählung Stimmzettel erhalten, auf denen zusätzlich das Geschlecht und das Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind.

Weitere konkrete Hinweise erhalten die Bürgerinnen und Bürger am Wahltag durch ein Mitglied des Wahlvorstandes.

Züge

Wahlleiterin

Information zur Straßenreinigung in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Die Gemeinden sind gemäß § 49a Brandenburgischen Straßengesetz verpflichtet auf allen Straßen innerhalb der Ortslagen die Straßenreinigung durchzuführen. Am 14.12.2009 wurde die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf neu beschlossen.

Die Straßenreinigungspflicht innerhalb geschlossener Ortschaften wurde den Grundstückseigentümern auferlegt. Bei Kontrollen in den Monaten Mai und Juni 2019 wurden in allen Ortsteilen unserer Gemeinde Mängel bei der Durchführung der Straßenreinigung festgestellt.

Aus diesem Grund möchten wir die Straßenreinigungssatzung noch einmal in Erinnerung bringen und bitten um Einhaltung dieser Satzung.

§ 1

Allgemeines

(1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sind zu reinigen und von Schnee- und Eisglätte zu befreien.

Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Ver-

kehr dienen oder nach dem Straßengesetz des Landes Brandenburg bzw. dem Bundesstraßengesetz gewidmet oder für den öffentlichen Verkehr frei gegeben sind.

(2) Die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze betreibt die Gemeinde Rietz-Neuendorf als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 2 dieser Satzung dem Grundstückseigentümer übertragen wird.

(3) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen, Gehwege, Park- und Stellplätze sowie Nebenanlagen. Zu den Nebenanlagen gehören die Bankette und die befestigten oder unbefestigten Streifen zwischen Grundstücksgrenzen und Gehweg. Zur Fahrbahn gehören auch die Trennstreifen, die befestigten und unbefestigten Seitenstreifen, die Bushaltestellen-buchten sowie die Radwege. Die Fahrbahnreinigung für den Eigentümer umfasst die Säuberung eines ca. 1 m breiten Streifens neben dem Straßenbord zur Funktionserhaltung der Straßenentwässerung (Schnittgerinne). Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist. Als Gehwege gelten auch die gemeinsamen Rad- und Gehwege. Soweit in verkehrsberuhigten und in sonstigen Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt ein Streifen von jeweils bis zu 1,5 Meter Breite auf der Fahrbahn, die dem Grundstück zugewandt ist, als Gehweg.

(4) Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte. Selbständige Radwege sind Fahrbahnen gleichgestellt, kombinierte Geh- und Radwege sind wie Gehwege zu behandeln.

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung der im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten Fahrbahnen im Sinne des § 1, Gehwege, Park- und Stellplätze sowie Nebenanlagen, wird in dem darin festgelegten Umfang dem Eigentümer der durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen. „Grundstück“ im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Baugrundstück, also das im Grundbuch eingetragene Grundstück. Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, kann unabhängig von der Grundbuchssituation der Grundbesitz als zusammenhängende Einheit betrachtet werden, sofern es dem selben Eigentümer gehört. Soweit das Straßenverzeichnis keine Festlegung trifft, verbleibt die Reinigungspflicht bei der Gemeinde.

(2) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

§ 3**Art und Umfang der Reinigungspflicht**

(1) Die Reinigung umfasst die Beseitigung von Gras, Unkraut, Kehricht, Laub und sonstigem Unrat jeder Art. Beim Reinigen sind Belästigungen, insbesondere durch Staub und Lärm, zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen und durch den Reinigungspflichtigen zu entsorgen.

(2) Die öffentlichen Straßen sind in dem im Straßenverzeichnis gemäß Anlage 1 festgelegten Umfang zu reinigen.

(3) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, über das übliche Maß hinausgehende Verunreinigung (z.B. Hundekot) unverzüglich zu beseitigen, befreit den zur Reinigung Verpflichteten nicht von seiner Reinigungspflicht.

§ 4**Art und Umfang des Winterdienstes**

(1) Im Rahmen des Winterdienstes sind die öffentlichen Straßen entsprechend den im Straßenreinigungsverzeichnis festgelegten Kategorien in einer für den Verkehr erforderlichen Breite verkehrssicher zu räumen und/oder abzustumpfen. Das Streugut ist vom Reinigungspflichtigen bereitzustellen. Die Verwendung von Asche und Sägespänen u.ä. zum Abstumpfen ist nicht erlaubt. Die Gehwege sind mit einer Breite von mindestens 1,50 Meter von Schnee freizuhalten.

(2) In der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind zu beseitigen.

Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

(3) Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte abzustumpfen. Die Verwendung von auftauenden Mitteln ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Nicht gestattet ist die Verwendung von Asche, Kohlenruß oder anderen schmierenden oder schmutzenden Stoffen. Auch lehmhaltige oder starkgrobkörnige Materialien sind ungeeignet. Begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln abgestumpft werden.

(4) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert werden. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

(5) Nach dem Ende der winterlichen Verhältnisse sind die im Straßenbereich verbliebenen abstumpfenden Stoffe unverzüglich durch den Reinigungspflichtigen zu beseitigen.

§ 5**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig 1. seiner Straßenreinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung nicht nachkommt,

2. gegen ein Ge- oder Verbot des § 4 dieser Satzung verstößt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von mindestens 5,- EUR bis höchstens 500,- EUR pro Einzelfall geahndet werden. Andere Straf- und Bußgeldvorschriften bleiben hiervon unberührt.

(3) Für das Verhalten gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OwiG ist die Gemeinde Rietz-Neuendorf.

Bekanntmachung**Widerspruch der Weitergabe von Daten**

Gem. § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) (BGBl. I. 2013, S. 1084), haben Bürgerinnen und Bürger das Recht, der Weitergabe ihrer Daten in folgenden Fällen zu widersprechen.

§ 51 Auskunftssperren

(1) Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen.

(2) Sofern nach Anhörung der betroffenen Person eine Gefahr nach Absatz 1 nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine Melderegisterauskunft nicht zulässig. Ist die betroffene Person nicht erreichbar, ist in den Fällen, in denen eine Auskunftssperre auf Veranlassung einer in § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1, 6, 7, 8 und 9 genannten Behörde von Amts wegen eingetragen wurde, die veranlassende Stelle anzuhören. Sofern eine Auskunft nicht erteilt wird, erhält die ersuchende Person oder Stelle eine Mitteilung, die keine Rückschlüsse darauf zulassen darf, ob zu der betroffenen Person keine Daten vorhanden sind oder eine Auskunftssperre besteht.

(3) Wurde eine Auskunftssperre auf Veranlassung einer in § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1, 6, 7, 8 und 9 genannten Behörde von Amts wegen eingetragen, sind die betroffene Person und die veranlassende Stelle über jedes Ersuchen um eine Melderegisterauskunft unverzüglich zu unterrichten.

(4) Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet. Sie kann auf Antrag oder von Amts wegen verlängert werden. Die betroffene Person ist vor Aufhebung der Sperre zu unterrichten, soweit sie erreichbar ist. Wurde die Sperre von einer in § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1, 6, 7, 8 und 9 genannten Behörde veranlasst, ist diese zu unterrichten, wenn die betroffene Person nicht erreichbar ist.

(5) Die Melderegisterauskunft ist ferner nicht zulässig, 1. soweit die Einsicht in ein Personenstandsregister nach § 63 des Personenstandsgesetzes nicht gestattet werden darf und

2. in den Fällen des § 1758 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

§ 50 Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

(1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

(2) Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

(3) Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

(4) Die Meldebehörde hat dem Eigentümer der Wohnung und, wenn er nicht selbst Wohnungsgeber ist, auch dem Wohnungsgeber bei Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses unentgeltlich Auskunft über Familiennamen und Vornamen sowie Doktorgrad der in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner zu erteilen. Die Auskunft kann auf Antrag des Auskunftsberechtigten im elektronischen Verfahren erteilt werden; § 10 Absatz 2 und 3 gilt entsprechend.

(5) Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen; hierauf ist bei der Anmeldung nach § 17 Absatz 1 sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

(6) Eine Erteilung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 3 unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 vorliegt. Eine Auskunft nach Absatz 3 darf außerdem nicht erteilt werden, wenn ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 eingetragen ist.

Vom Widerspruchsrecht bzgl. Auskunftssperren kann zu den Sprechzeiten in der

Gemeinde Rietz Neuendorf
Einwohnermeldeamt
Fürstenwalder Str.1
15848 Rietz Neuendorf

oder schriftlich gebrauch gemacht werden.

Rietz-Neuendorf, den 05.07.2019

Klempert
Bürgermeister

Gemeinde Rietz-Neuendorf
Bürgermeister

Windeignungsgebiete in der Gemeinde Rietz-Neuendorf Informationsveranstaltung

Wann: Mittwoch, den 24.07.2019
18.00 Uhr

Wo: Dorfgemeinschaftshaus Groß Rietz
Beeskower Chaussee 12,
15848 Rietz-Neuendorf

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf führt am Mittwoch, **den 24.07.2019 um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Groß Rietz** eine Informationsveranstaltung zum Thema Windkraftenergie durch. Ich möchte alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie alle interessierten Bürger zu dieser Informationsveranstaltung hiermit herzlich einladen.

Nutzen Sie diese Gelegenheit zur umfangreichen weiteren Information.

Ihr Bürgermeister
Olaf Klempert

Impressum:

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der
Mitteilungen der Verwaltung:
Gemeinde Rietz-Neuendorf, vertreten durch den
Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf,
Telefon: 033672 6080, Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de,
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt
werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde
Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte ver-
teilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemein-
de Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848
Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und
kann zum Portopreis bezogen werden.
Auflage: 2000 Stück



Sportfest in Neubrück / Spree

Am 7. Juli fand auf dem Knödelberg das Sportfest des SV Neubrück/Spree statt. Das Programm sorgte dafür das alle Besucher einen abwechslungsreichen Nachmittag hatten. Beim Volleyball trafen die Drahdorfer Dorfkinder auf die Mannschaft aus Neubrück. Spaß hatten die Besucher auch beim Dreikampf aus Angelzielwurf, Scheibenwerfen und Lochhockey. Auf der Hüpfburg, beim Eierlaufen, Erbsenweitspucken und Gummistiefelwerfen konnten sich die Kinder austoben. Schöne Gesichter zauberte Bella beim Kinderschminken.

Für die musikalische Unterhaltung sorgte die Puhl Combo. Ein weiterer Höhepunkt war der Auftritt von Andrea & Andrea. Beide sangen Lieder von ABBA und Pussycat und ernteten dafür viel Applaus.

Für manch lauten Knall sorgte die Feuerwehr. Peter Wendt zeigte uns, was passiert, wenn Spraydosen und Feuer aufeinandertreffen.

Nachdem Kuchen und Kesselgulasch restlos alle waren, ging ein ereignisreicher Nachmittag zu Ende. Die letzten Gäste halfen noch beim aufräumen und der Knödelberg hatte wieder seine Ruhe.

Die Organisatoren bedanken sich ganz herzlich bei den Bewohnern des Knödelbergs und bei allen Helfern



Jörg-M. Heinrich
SV Neubrück/Spree

Bekanntmachung der Gemeinde Rietz-Neuendorf zur Deckenerneuerung der B 246 Ortsdurchfahrt Glienicke.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 04. 07. 2019 teilte uns der Busverkehr Oder-Spree mit, dass beabsichtigt ist, eine Deckenerneuerung der B 246 – Ortsdurchfahrt Glienicke – vorzunehmen. Die Durchführung sollte während der Sommerferien erfolgen. Die Maßnahme soll am 22. 07. 2019 beginnen und damit vier Wochen in den Start des neuen Schuljahres hinein fallen.

Das heißt, die Fahrplanänderung gilt ab dem 22. 07. 2019 mit der Buslinie 430 an Ferientagen und 405 an den Schultagen ab 05. 08. 2019 bis voraussichtlich 29. 08. 2019.

Nach Auskunft des Busverkehr Oder-Spree ist die Baumaßnahme in zwei Bauabschnitte aufgeteilt.

Auszug aus dem Schreiben des Busverkehr vom 04. 07. 2019:

Begonnen wird mit dem zweiten Bauabschnitt und bis zum 05. 08. 2019 soll die Straße so her gerichtet sein,

„dass die Buslinie 430 Fürstenwalde - Bad Saarow – Lindenberg – Beeskow die normale Linienführung wieder aufnehmen kann. Damit ist gesichert, dass die 28 Schüler aus Glienicke zur Grundschule nach Lindenberg und die weiteren 10 Schüler pünktlich mit dem Bus ihre Schulen in Beeskow und Fürstenwalde erreichen.

Hinweis:

Es gibt innerorts keine Umfahrungsmöglichkeit für den Bus, so dass dieser die offizielle Umleitung von der B 246 Wendisch Rietz Siedlung über die L 422 Behrendorf weiter nach Ahrensdorf zur L 422 bis nach Lindenberg nutzen wird. Voraussichtlich verlängert sich die Reisezeit für unsere Fahrgäste von Fürstenwalde nach Beeskow und zurück um ca 10 min auf dem Abschnitt Radlow bis Lindenberg Dorf. Für Herzberg und Lindenberg Schule werden wir RufBus Anfahrten anbieten“.

Des Weiteren wird in diesem Schreiben darauf hingewiesen, dass der Sonderfahrplan 430 einschließlich RufBus Regelung kurzfristig übersendet wird.

Sollte dieser der Gemeinde vorliegen, werden Sie rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt.

gez. B. Züge
Leiterin Hauptamt



Genuss
liegt in unserer Natur

Milorad's
Geist
Kräuter

je
0,2 l-Flasche
7,99 €
100 ml = 4,00 €

Milorad's köstliche Schlaubetal-Spirituosen
erhalten Sie vor Ort in Ihrer Druckerei Kühl.

Existenzgründerpreis für junge Unternehmen 2019 – noch bis zum 31. Juli 2019 bewerben!

Der Arbeitskreis der ExistenzGründerPartner ODERLAND wird auch in diesem Jahr wieder den Existenzgründerpreis für junge Unternehmen vergeben. Gründerinnen und Gründer die ihr Unternehmen im Zeitraum von 2016 bis 2018 in den Landkreisen Oder-Spree, Märkisch-Oderland bzw. der Stadt Frankfurt (Oder) im Haupterwerb gegründet oder als Nachfolger/-in übernommen haben können sich dafür bis zum 31. Juli 2019 bewerben.

Der Preis ist mit 2019 Euro dotiert. Er ist eine öffentlichkeitswirksame Auszeichnung und Anerkennung eines erfolgreichen Weges in die Selbständigkeit. Es besteht keine Einschränkung hinsichtlich der Branchenzugehörigkeit. Das Gewerbe soll wirtschaftlich tragfähig sein.

Sie bewerben sich mit einer Kurzdarstellung Ihrer unternehmerischen Entwicklung. Welche Informationen dafür von besonderem Interesse sind, entnehmen Sie bitte den Bewerbungsunterlagen (siehe unten). Auf der Internetseite www.existenzgruender-oderland.de finden sich

weitere Informationen zu dem Preis und über den Arbeitskreis der ExistenzGründerPartner ODERLAND.

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 31. Juli 2019 an:

ExistenzGründerPartner ODERLAND
c/o BIC Frankfurt (Oder) GmbH
Im Technologiepark 1
15236 Frankfurt (Oder)
oder per E-Mail an: gpajer@bic-ffo.de

Der Existenzgründerpreis für junge Unternehmen 2019 wird am 5. November im Rahmen einer feierlichen Auszeichnungsveranstaltung auf der Burg Beeskow verliehen.

Ansprechpartner für weitere Fragen zur Preisauslobung ist der Sprecher des Arbeitskreises, Herr Pajer (Telefon: 0335 557 1203).



BRENNSTOFF-FACHHANDEL
15234 Frankfurt (O.) • August-Bebel-Straße 1

(0335) 4005620
Bestell-Telefon

*seit 20 Jahren Ihr Partner
für gemütliche Wärme*

Deutsche Markenbrennstoffe vom Fachhändler!

Deutsche Brikett (gemischt)	ab 223,- €/to
HeizProfi-Brikett (1a Schütter)	ab 223,- €/to
Premium-Ganzstein-Brikett (Top Heizwert)	ab 229,- €/to
Rekord-Bündelbrikett	ab 275,- €/to
Hartholz-Brikett (deutsche Premiumware)	ab 255,- €/to

Wir liefern lose gekippt ~ gesackt frei Keller ~ Bündel eingestapelt



ExistenzGründerPartner
O D E R L A N D

Angaben zur Unternehmensentwicklung - als Hilfe für Ihre Bewerbung

Wir suchen mutige Menschen aus der Region mit Ideen, Herz, Beharrlichkeit und Engagement. Wir bitten Sie, auf ca. zwei bis drei Seiten den Werdegang Ihres Unternehmens darzustellen. Zu Ihrer Unterstützung haben wir Ihnen eine Reihe von Fragen aufgeschrieben, deren Beantwortung es der Jury erlauben würde, ein individuelles Bild Ihrer Gründung oder Unternehmensnachfolge, Ihrer Unternehmensentwicklung und Ihrer Person zu zeichnen. Sie können auch diese Liste benutzen und „elektronisch“ direkt unter den einzelnen Fragen antworten.

1. Wie kamen Sie auf die Idee, ein Unternehmen zu gründen oder als Nachfolge zu übernehmen? Konnten Sie Ihre ursprüngliche Idee verwirklichen? Welche Veränderungen gab es im Laufe der Zeit?
2. Welche Motive verbanden Sie mit Ihrer Gründung/Nachfolge? Haben sich Ihre Hoffnungen erfüllt?
3. Welche Voraussetzungen brachten Sie mit an den Start (fachliche, unternehmerische, betriebswirtschaftliche)? Was mussten Sie sich erkämpfen? Was war leichter als erwartet?
4. Wer hat Sie unterstützt? Was hätten Sie sich gewünscht?
5. Was bieten Sie genau an (Ihre Produkte/Dienstleistungen ...), wer sind Ihre Kunden (Zielgruppen) und wo finden Sie diese?

6. Welche Vorteile bieten Sie Ihren Kunden gegenüber den Wettbewerbern?
7. Was war das Schwierigste auf dem Weg bis heute? Worauf sind Sie stolz?
8. Wie stellen Sie sich Ihr Unternehmen in 5 Jahren vor – eine Vision?
9. Rechnet sich Ihr Unternehmen? Wie viel Gewinn vor Steuerabzug erwarten Sie 2019 in etwa?
10. Welche Ratschläge würden Sie jungen Gründern mit auf den Weg geben?

Wir unterstützen Sie auf Wunsch gern bei Ihrer Bewerbung!
Gunnar Pajer Tel.: (0335) 557 12 03
Kontaktinfos zu allen Partnern finden Sie auch auf dem Flyer oder unter www.existenzgruender-oderland.de

Medienpartner des Existenzgründerpreises für junge Unternehmen 2019

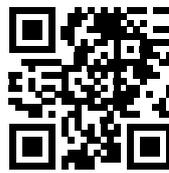
Märkische Oderzeitung

Antenne^{rbb}
87,6 BRANDENBURG



Sich bewerben
ist ganz einfach ...

Nutzen Sie die beiden Dokumente unter
www.existenzgruender-oderland.de



und senden Sie Ihre Bewerbung per Post
oder E-Mail bis zum 31.07.2019 an:

Gunnar Pajer (Sprecher der Initiative)
ExistenzGründerPartner ODERLAND
c/o BIC Frankfurt (Oder) GmbH
Im Technologiepark 1
15236 Frankfurt (Oder)
gpajer@bic-ffo.de

Telefon (0335) 557 12 03



ExistenzGründerPartner

O D E R L A N D



ExistenzGründerPartner

O D E R L A N D

www.existenzgruender-oderland.de

Die Preisträger der letzten drei Jahre

- 2016**
Sebastian Richter,
SR Gebäudereinigung Strausberg
- 2017**
Ronny Fonfara & Jan Kornek,
KORA Media GbR, Fürstenwalde/Spree
- 2018**
Robert Bärm & Oliver Lehmann
B & L Präzisionstechnik GmbH & Co. KG
Eisenhüttenstadt

Eine Übersicht aller Gewinner finden Sie auf unserer Website.



Jetzt bis 31. Juli bewerben!

Mit freundlicher Unterstützung von:



Existenzgründerpreis
für junge Unternehmen

2019

Wir suchen ...

Unternehmer mit Herz & Engagement, die ihr Unternehmen im Zeitraum von 2016 bis 2018 in den Landkreisen Oder-Spree, Märkisch-Oderland oder in der Stadt Frankfurt (Oder) im Hauptberuf gegründet oder ein Unternehmen als Nachfolger übernommen haben. Ihr Unternehmen soll tragfähig sein.

Was gibt es zu gewinnen?

Für den Preisträger:

2019 Euro sowie einen Medienpreis des rbb Rundfunk Berlin-Brandenburg und der Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG

Für alle Bewerber:

Vorstellung von Unternehmen in der Märkischen Oderzeitung

Festliche

Preisverleihung

am 5. November 2019 um 16.00 Uhr

auf der Burg Beeskow,
Frankfurter Straße 23,
15848 Beeskow

Die „ExistenzGründerPartner ODERLAND“



haben sich im Jahr 2000 zusammengeschlossen, um ihre Angebote für Gründer und junge Unternehmen zu bündeln. Unser Ziel ist, Sie optimal zu unterstützen. Nehmen Sie uns beim Wort und sprechen Sie uns an – jederzeit!



Business and Innovation Centre
Frankfurt (Oder) GmbH
Gunnar Pajer, Sprecher der Initiative
Telefon (0335) 557 12 03



Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
Region Ostbrandenburg
Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
Astrid Köbsch, Leiterin Gewerbeförderung
Telefon (0335) 5619-120



IHK Ostbrandenburg
Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg
Annett Schubert, Leiterin Regionalcenter Oderland
Telefon (0335) 5621-1315



Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG
Heike Lordain, Marktgebiet Brandenburg Ost –
Geschäftskunden
Telefon: (0331) 2 84 81 59



Stadt Frankfurt (Oder)
Andrea Prix, Wirtschaftsförderung
Telefon (0335) 552-1503



Landkreis Märkisch-Oderland
Sylvia Schäßner, Investitionsbetreuerin
Telefon (03346) 850 76 14



Landkreis Oder-Spree
Lars Strenge, Sachbearbeiter Wirtschaftsförderung
Telefon (03366) 351618



Sparkasse Oder-Spree
Susanne Gäbel, Direktorin Firmenkunden
Telefon (0335) 55 41 14 10



Sparkasse Märkisch-Oderland
Irina Biedermann, Leiterin Marktbereich Firmenkunden
Telefon (03341) 340-1500

Wirtschaftsförderung
Brandenburg | WFBFB

Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH
(WFBFB) Regionalcenter Ost-Brandenburg
Annelies Geske, Projektmanagerin
Telefon (0335) 283 960-16



Allgemeine Angaben zur Bewerbung um den

„Existenzgründerpreis für junge Unternehmen 2019“

Name: _____ Vorname: _____

Firma: _____

Rechtsform: _____ Gründungsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____ Website: _____

Einige Zahlenangaben zu Ihrer Firma	2016	2017	2018 <small>(ggf. auch vorläufig oder geschätzt)</small>
A) Mitarbeiteranzahl im Unternehmen			
-> Anzahl der Unternehmer			
-> Mitarbeiteranzahl in Vollzeit			
-> Mitarbeiteranzahl in Teilzeit			
-> Anzahl der Auszubildenden			
B) Umsatz in €			
C) Gewinn vor Steuer in €			

Tragen Sie bitte die Angaben vollständig ein. Wir benötigen diese, um uns ein Bild von Ihrer Unternehmung zu machen und um erkennen zu können, wie tragfähig sie bereits ist. Sämtliche betriebswirtschaftlichen Daten werden streng vertraulich behandelt und sind nur den Mitgliedern des Arbeitskreises ExistenzGründerPartner Oderland zugänglich. Wir möchten mit der Preisverleihung vor allem Ihren Mut und Ihre Entscheidung, sich selbständig zu machen anerkennen und so Anderen in unserer Region ein Beispiel geben, Ihre Zukunft auch in die eigenen Hände zu nehmen.

Als Highlight in diesem Jahr wird für alle Bewerber durch zwei Schülerarbeitsgemeinschaften aus dem Land Brandenburg je Unternehmen ein Kurzfilm als Firmenpräsentation erstellt!

Einverständniserklärung: Ich bin mit der elektronischen Speicherung der von mir erteilten Angaben zum Zweck des Bewerbungsverfahrens und seiner Auswertung durch die BIC Frankfurt (Oder) GmbH, sowie der Darstellung meiner Bewerbung und meines Unternehmens in öffentlichen Medien wie Presse-, Rundfunk- und Fernsehveröffentlichungen und auf den Internetplattformen der Partner des Netzwerkes ExistenzGründerPartner Oderland einverstanden. Ich stimme der Übergabe der Daten an die jeweilige Schüler-AG zwecks Kontaktaufnahme und Filmvorbereitung zu.

Es werden keine betriebswirtschaftlichen Daten übergeben oder veröffentlicht.

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Medienpartner des Existenzgründerpreises für junge Unternehmen 2019



Die Freiwillige Feuerwehr Ahrensdorf und dessen Förderverein laden zum Ausscheid ein

Die Freiwillige Feuerwehr Ahrensdorf und dessen Förderverein führen am

Sonnabend, den 28.09.2019

den 20. Herbstpokal und das 20-jährige Bestehen des Fördervereins der FFW Ahrensdorf

auf dem Sportplatz in Rietz-Neuendorf OT Ahrensdorf durch.

Am Ausscheid können Jugend-, Frauen und Männermannschaften teilnehmen.

Startgeld wird nicht erhoben!

9.00 Uhr	Anreise und Aufstellen
9.30 Uhr	Begrüßung und Auslosung der Startreihenfolge
10.00 Uhr	Beginn der Wettkämpfe zusätzlich gibt es auch Gaudiwettkämpfe Dazu laden wir alle recht herzlich ein.

Für das leibliche Wohl und Kinderbetreuung wird gesorgt. Im Nebenprogramm gibt es eine Hüpfburg, einen Schießstand, eine Tombola, ein Kulturprogramm, Eis und andere Überraschungen.

Wir bitten um **Teilnahmeanmeldung** der interessierten Mannschaften bis zum **20.09.2019**.

So kommt Ihr mit uns in Kontakt:

- Uwe Fischer Tel. 0173-5804432
- Elisabeth Märtin 033677-310
- Email: Eml0@web.de

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. E. Märtin

Vorsitzender des Fördervereins

gez. U. Fischer

Ortswehrführer

Ausschreibung und Wettkampfbedingungen Zur Schnelligkeitsübung (Löschangriff nass) für alle Wehren, die am 20. Herbstpokal in Ahrensdorf teilnehmen.

Die Gruppe geht an den Start in einer Stärke 1 :6, jede Wehr benutzt eine eigene TS 8/8 (DDR).

Gestartet wird auf zwei Bahnen, der Veranstalter stellt:

- 3 A-Saugschläuche 1,60m, wobei der Saugkorb gekuppelt ist
- 3 B- Druckschläuche
- 4 C- Druckschläuche
- 2 C- Strahlrohre
- 1 Verteiler (B-CBC)
- 3 Kupplungsschlüssel

Diese Geräte werden einzeln in einem Startfeld von 2m mal 2m Größe beliebig aufgebaut, wobei sich die Kupplungen nicht berühren dürfen. Dabei können die Druckschläuche in Buchten gelegt und/oder gerollt sein. Die Kampfrichter haben vor dem Start auf Fehler beim Ablegen der Geräte auf dem Holzpodest hinzuweisen. Die Wettkampfbahn ist weiträumig abgesperrt, auf der Wettkampfbahn befinden sich nur das Wettkampfericht und die startende Mannschaft. Der Start erfolgt geschlossen von der einen Startlinie.

Der Verteiler darf nicht über Schulterhöhe getragen werden. Die TS 8/8 darf zu Testzwecken in der Wettkampfbahn nicht mehr gestartet werden.

Die Einsatzkräfte starten mit folgender Einsatzbekleidung:

- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- Feuerwehr Einsatzuniform
- Feuerwehrstiefel

Die Angriffstrupps sind zusätzlich mit einem Hakengurt ausgerüstet. Der Maschinist startet zusätzlich mit Hakengurt oder Koppel. An der Übung dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nur Angehörige der Feuerwehr teilnehmen.

Am Strahlrohr sind grundsätzlich zwei Mann, wobei der zweite Mann bis zu einem Meter hinter dem ersten stehen darf und den Schlauch mit mindestens einer Hand anfasst.

Die beiden Angriffstrupps dürfen sich gegenseitig nicht unterstützen.

Die Zeitnahme erfolgt, wenn die Zielgeräte die roten Kellen anzeigen.

Die Übung ist mit dem Ablegen der geleerten Saugleitung neben dem Behälter beendet. Jeder vom Kampfgericht erkannte Fehler (z.B. kein festes Schuhwerk, Saugleitung geht auseinander, Saugkorb fällt ab, fremde Hilfe von außen, unsachgemäßer Umgang mit Ausrüstungsgegenständen usw.) wird mit fünf Strafsekunden geahndet.

Bei Zeitgleichheit findet ein Stechen statt.

Eine Übung kann nur bei einem Schlauchplatzer oder bei nachweislich defektem Zielgerät wiederholt werden.

Grundsätzlich dürfen keine Gleitmittel, Fette oder ähnliche Substanzen an den Kupplungen verwendet werden.

Starten von einer Wehr mehrere Mannschaften, so darf jeder Teilnehmer dieser Wehr in dieser Wettkampfsparte nur einmal starten. Stellt das Kampfgericht während des Wettkampfes einen Verstoß gegen diesen Teil der Ausschreibung fest, so werden die betreffenden Mannschaften disqualifiziert.

Berufungen gegen Kampfgerichtsurteile hat ausschließlich der Mannschaftsleiter der betreffenden Mannschaft, bis spätestens fünf Minuten nach Bekanntgabe des Urteils an den Hauptkamprichter zu Übermitteln.

Impressum:

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann außerdem zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2.000 Stück

Herausgeber

Gemeinde Rietz-Neuendorf
vertreten durch den Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1
15848 Rietz-Neuendorf
Telefon: 033672 6080
Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Herstellung:

Schlaubetal-Verlag Kühl OHG
Mixdorfer Str. 1, 15299 Müllrose
Telefon: 033606 70299, Telefax: 033606 70297
E-Mail: info@druckereikuehl.de, Internet: www.druckereikuehl.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

So gelingt die Finanzierung und Abzahlung

Die wichtigsten Tipps für Bauherren und Immobilienkäufer

Zinssicherung – bis zu 30 Jahre ist eine feste Rate möglich

Wann die Zeit der Niedrigzinsen endet, kann niemand voraussehen. Wer seine Finanzierung mit einem Bausparvertrag kombiniert, kann sich das heutige niedrige Zinsniveau bis zur letzten Rate sichern, auch wenn diese erst in 20 oder 25 Jahren fällig ist. Sparkasse und LBS-Bausparkasse bieten hier ganz individuelle und zum Einkommen passende, genau planbare Finanzierungen an.

Diese Zinssicherung ist im jetzigen Umfeld besonders attraktiv. Für Haushalte, die ihre Finanzierung bei einem deutlichen Zinsanstieg nicht mehr tragen könnten, ist eine langfristige Zinssicherung sogar von existenzieller Bedeutung.

Eigenkapital - LBS-Bausparen hilft dabei

Zu einer soliden Finanzierung gehört ausreichendes Eigenkapital. Etwa 20 Prozent sollten es im Normalfall mindestens sein. Das heißt: Bei Kosten von 300.000 Euro sollte man 60.000 Euro an Erspartem mitbringen. Guthaben auf einem Bausparvertrag zählen dazu.

Tilgung - wie schnell wollen Sie schuldenfrei sein

Immobilienfinanzierer können sich dank der niedrigen Zinsen höhere Kreditsummen leisten als vor einigen Jahren. Darin liegt bei Annuitätendarlehen aber auch ein Risiko, das vielen nicht bewusst ist: Je niedriger die Zinsen sind, desto länger dauert bei gleicher prozentualer Anfangstilgung die Entschuldung.

Wer ein Darlehen über 200.000 Euro aufnimmt mit einer jährlichen Anfangstilgung von 1 Prozent, benötigt bei einem Zinssatz von 6 Prozent gut 32 Jahre, bis er schuldenfrei ist. Bei einem Zinssatz von nur 3 Prozent benötigt er bei 1 Prozent Anfangstilgung mehr als 46 Jahre.

Da bei niedrigeren Zinsen die monatliche Belastung deutlich geringer ist, sollte dieser Spielraum zu höheren Tilgungssätzen genutzt werden, empfiehlt die LBS-Bausparkasse. Nur so kann eine schnelle und günstige Rückzahlung des Darlehens erreicht und das Risiko einer steigenden Belastung nach Ablauf der Sollzinsbindung reduziert werden.

Förderung vom Staat

Die staatliche Wohnriester-Förderung kann bei einer Eigenheimfinanzierung Vorteile von mehreren 10.000 Euro bieten. Das spart Zinsen und verkürzt die Finanzierungslaufzeit erheblich. Wohnriester kann sich für Familien mit Kindern ebenso lohnen wie für Besserverdiener. Es bestehen keine Einkommensgrenzen. Das neue Baukindergeld bietet ebenfalls eine wichtige Entlastung und Zinersparnis.

Beratung schon in der Planungsphase

Angesichts der großen Nachfrage nach Wohnimmobilien ist es oft nicht leicht, an das Wunschobjekt zu kommen. Sinnvoll ist es deshalb, sich bereits im Vorfeld ausrechnen zu lassen, wie viel Immobilie man sich leisten kann und wie die Finanzierung optimal gestaltet wird. Eine solche Berechnung bieten zum Beispiel die Sparkassen und die LBS kostenlos an. Dadurch kann man die Suche zielgerichtet gestalten. Und wenn man dann auf das passende Objekt stößt, verliert man keine Zeit mehr und hat so vielleicht einen Vorteil gegenüber anderen Kaufinteressenten.

Klug vorsorgen mit dem Forward-Darlehen der Sparkasse

Mit der laufenden Baufinanzierung haben Bauherren Zins-, Raten-



Foto: LBS

und Planungssicherheit für die Laufzeit von 10 oder 15 Jahren. Wie geht es aber danach weiter? Wie hoch werden die Zinsen sein, passt die Rate dann noch ins Budget?

Mit der Anschlussfinanzierung als Forward-Darlehen kann nach dem 7. Jahr, also schon 3 Jahre im Voraus (daher der Name Forward-Darlehen), ein aktuell niedriger Zins für die Zukunft fest vereinbart und gesichert werden. Gerade jetzt in der Niedrigzinsphase schafft diese Finanzierungsform der Sparkasse Planungssicherheit.

Neu: Der Zinsvorschaurechner auf www.s-os.de/forward

Informieren Sie sich hier zu Ihrem eigenen Sparpotential eines Forward-Darlehens. Persönliche Beratung erhalten Sie dann in jeder Geschäftsstelle der Sparkasse vom Finanzierungsspezialisten für Immobilien.



**Wichtig!
Für alle
Immobilienbesitzer.**



s-os.de/forward

**Jetzt die
niedrigen Zinsen
für Ihre
Anschluss-
finanzierung
sichern.**

**Mit dem
Forward-Darlehen
der Sparkasse.**

 **Sparkasse
Oder-Spree**

Carports aus Stahl

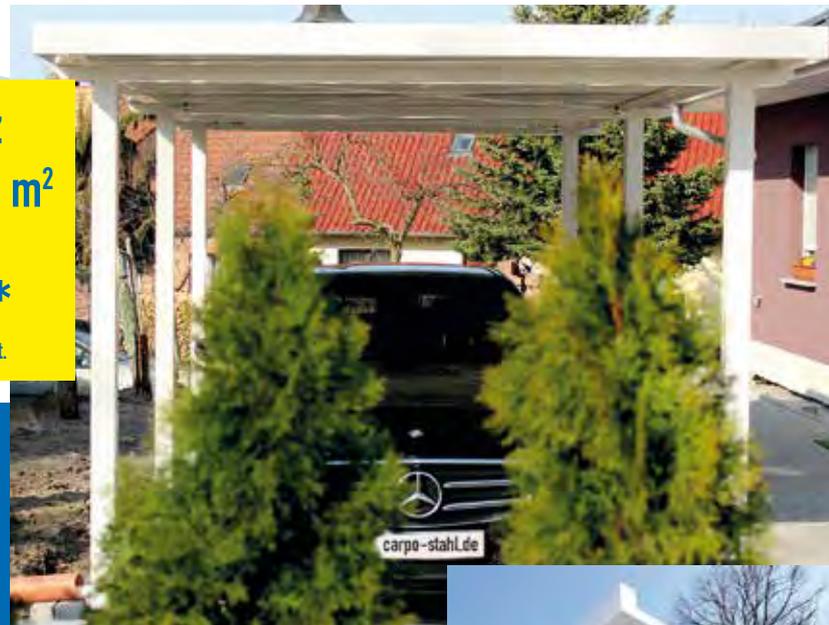
carpo stahl®

- Herstellung:** hergestellt in Deutschland/Brandenburg
individuelle Gestaltung, passgenau nach Ihren Wünschen
- Ausführung:** Stahlkonstruktion, feuerverzinkter Korrosionsschutz,
pulverbeschichtet, alle RAL-Farben
- Dachaufbau:** Überdachung wahlweise aus Sicherheitsglas, Trapez- oder Sinusblech
- Entwässerung:** innenliegende Dachentwässerung, oberirdisch ableitend mit Wasserspeier
- Aufbau:** als Selbstbausatz mit Aufbauanleitung und Fundamentplan, kurze Lieferzeit
- Beleuchtung:** Beleuchtung möglich, für Solaranlage geeignet
- Wartung:** formstabile, langlebige und sichere Konstruktion mit geringem Pflegeaufwand,
verdeckte Schraubverbindungen
- Statik:** Systemstatik, baugenehmigungsfrei

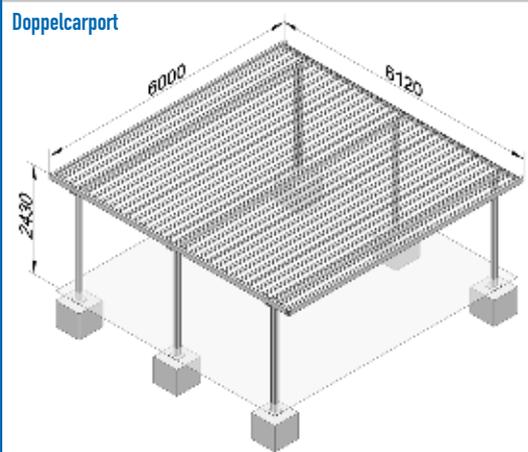
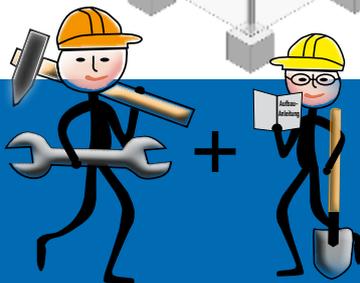
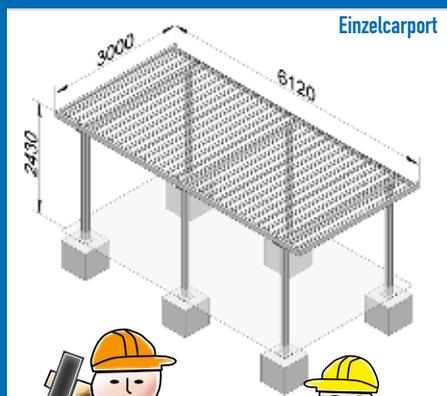


Carport-Selbstbausatz
überdachte Fläche pro m²

nur **99,- Euro***
zzgl. 19% MwSt.



Carport-Selbstbausatz



* Alle Konstruktionsteile in feuerverzinkter Ausführung. Dachmaterial - Trapezblech, beidseitig beschichtet, Befestigungsmaterialien, Systemstatik, Aufbauanleitung, Fundamentplan, kurzfristige Lieferung, Lieferung frachtfrei im 50 km Umkreis von Müllrose, frei Grundstück

Metallbau Grunow & Discher GbR | Gewerbeparkring 9 | 15299 Müllrose | E-Mail: info@carpo-stahl.de

Vertrieb: Christian Ksienzyk | Tel.: 0172 7712636 | E-Mail: c.ksienzyk@t-online.de

www.carpo-stahl.de